

**2022
BETEILIGUNGSBERICHT
DER
STADT WERDOHL**



Vorwort

Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben durch ihre verwaltungsmäßige Betätigung sowie ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung durch die gemeindlichen Betriebe. Sie nimmt daher abhängig von den Zielsetzungen der einzelnen Aufgabenbereiche eine Vielzahl ihrer Aufgaben außerhalb der Gemeindeverwaltung durch ihre Betriebe wahr, die in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform bestehen.

Der gesetzlich bestimmte Beteiligungsbericht soll den Blick der Gemeinde auf die einzelnen gemeindlichen Betriebe lenken. Diese Sichtweise soll nicht nur dem Rat und der Gemeindeverwaltung überlassen bleiben. Auch die Einwohner der Gemeinde und die sonstigen Adressaten der gemeindlichen Haushaltswirtschaft sollen in diesem Sinne ebenfalls sachgerechte Kenntnisse über die betrieblichen Geschäftstätigkeiten erlangen. Hiermit wird gewährleistet, dass die Gemeinde diesen Adressatenkreis nicht nur über das haushaltswirtschaftliche Geschehen der gemeindlichen Kernverwaltung unterrichtet, sondern auch über den Umfang ihrer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung.

Dabei enthält der Beteiligungsbericht Angaben über alle gemeindlichen Betriebe, unabhängig davon, ob diese in den Konsolidierungskreis für den gemeindlichen Gesamtabschluss einzubeziehen sind. Die betrieblichen Tätigkeiten haben regelmäßig einen Zusammenhang mit gemeindlichen Aufgaben, so dass eine Zuordnung zu den Produktbereichen im Haushaltsplan der Stadt Werdohl für jede einzelne Unternehmensbeteiligung vorgenommen wurde.

Der nunmehr vorliegende Beteiligungsbericht gibt Auskunft über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Werdohl zum Stichtag 31.12.2022 auf Grundlage der §§ 117 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie des § 53 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW).

Im Beteiligungsbericht werden

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

erläutert bzw. angegeben.

Dem Beteiligungsbericht können somit die näheren Informationen über die gemeindlichen Betriebe – in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform – entnommen werden.

Neben Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung betreibt die Stadt Werdohl eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

In die Darstellung der einzelnen Unternehmensbeteiligungen sind die Daten aus den beschlossenen Jahresabschlüssen zum **31.12.2022** einbezogen worden. In Fällen, in denen die geprüften Jahresabschlüsse durch die Gremien noch nicht beschlossen wurden, sind die Entwürfe oder Vorjahreswerte angegeben. Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden Interessierten bereitgehalten und kann ebenfalls im Internet unter www.werdohl.de eingesehen werden.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Inhalt	
Vorwort.....	2
Inhalt	3
1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen	5
3 Beteiligungsbericht 2022	6
3.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
3.1 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3.2 Kennzahlen - Erläuterung	8
4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Werdohl.....	9
4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	10
4.2 Beteiligungsstruktur	11
4.3 Wesentliche Finanz und Leistungsbeziehungen	12
4.4 Einzeldarstellung	14
4.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Werdohl zum 31. Dezember 2022 (sortiert nach Höhe des durchgerechneten Anteils am Stammkapital).....	14
4.4.1.1 Bäderbetriebe Werdohl GmbH; lfd. Nr. 1.....	15
4.4.1.2 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH; lfd. Nr. 4.....	22
4.4.1.3 MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH; lfd. Nr. 8	28
4.4.1.4 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH; lfd. Nr. 7.....	36
4.4.1.5 Märkische Seniorenzentren GmbH; lfd. Nr. 10.....	43
4.4.1.6 Werdohl Marketing GmbH; lfd. Nr. 6.....	50
4.4.1.7 Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl; lfd. Nr. 12	56
4.4.2 Mittelbare Beteiligungen	61
4.4.2.1 Stadtwerke Werdohl GmbH; lfd. Nr. 2	61
4.4.2.2 MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH; lfd. Nr. 9.....	67
4.4.2.3 Abrechnungsservice Lennetal GmbH; lfd. Nr. 5	73
4.4.2.4 Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH; lfd. Nr. 3.....	78
4.4.2.5 Hospiz Mutter Teresa GmbH; lfd. Nr. 11	82
5 Organisation der Beteiligungsverwaltung	87

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der

Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

Die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen regelt § 113 GO NRW wie folgt:

- Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen.
- Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden.
- Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen.
- Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den genannten Gremien. Diese Regelung gilt für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.
- Sofern mindestens zwei Vertreter zu benennen sind, muss die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder der von ihr/ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Diese Regelung gilt für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.
- Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat.
- Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Die gilt für unmittelbare und mittelbare Beteiligungen.
- Sofern der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, Mitglieder in den Vorstand oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.
- Die Vertreter der Gemeinde haben über die zur Wahrnehmung des Vertretungsamtes sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen. Die Gemeinde soll den entsandten Personen die Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind. Die entsandten Personen haben sich regelmäßige zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden.
- Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.
- Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

3 Beteiligungsbericht 2022

3.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat der Stadt Werdohl gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Werdohl hat am 18.09.2023 in seiner 24. Sitzung gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Werdohl gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Rat der Stadt Werdohl hat am 18.09.2023 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

3.1 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren (direkten) und mittelbaren (indirekten) Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Werdohl. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Werdohl, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Werdohl durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Werdohl durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Werdohl insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Werdohl. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Werdohl die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Werdohl unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

Alle hier aufgeführten Daten sind den Jahresabschlüssen, Geschäftsberichten und Prüfberichten der Beteiligungen entnommen.

3.2 Kennzahlen - Erläuterung

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher.
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresüberschuss, -Fehlbetrag}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird auch als Unternehmerrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital. Diese Kennzahl bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Im Vergleich zu anderen Unternehmen der gleichen Branche gilt allgemein: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens. Allerdings muss eine relative niedrige Eigenkapitalrentabilität nicht zwingend negativ bewertet werden. Diese Kennzahl ist stark branchenabhängig und sollte im Jahresvergleich bei unveränderter Berechnungsweise analysiert werden.
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	Der Anlagendeckungsgrad II gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel)! Deshalb sollte der Deckungsgrad II deutlich über 100 % liegen (Ziel 110 bis 150%). Je weiter der Deckungsgrad II über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität des Unternehmens gegeben.
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital (EK) zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des EK betragen soll. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern.
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresüberschuss, -fehlbetrag nach Steuern und Zinsen}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$	Die Umsatzrentabilität , auch Umsatzrendite genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit aufsteigende Kosten hinweist.

4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Werdohl



*=eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stand 31.12.2022

4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren (direkten) und mittelbaren (indirekten) Beteiligungen der Stadt Werdohl gegeben. Zum Dezember 2022 ist der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH, an der auch die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH beteiligt ist, der Kreis Steinfurt als zusätzlicher Gesellschafter beigetreten. Infolgedessen wurde das Stammkapital der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH auf 29.000 € erhöht. Als mittelbar (über die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH) beteiligte Kommune hat die Stadt Werdohl am 27.02.2023 mit einem Ratsbeschluss dem Vorhaben zugestimmt.

Zugänge

Im Berichtsjahr 2022 sind keinerlei Zugänge zu verzeichnen.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Die Beteiligungsquoten, die Anteile in Prozent bei den bestehenden Beteiligungen, haben sich im Berichtsjahr 2022 nicht verändert.

Abgänge

Die Gesellschafterversammlung der Werdohl Marketing GmbH hat am 01.12.2021 die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Ab dem 01.12.2021 stehen die im Zusammenhang mit der Liquidation anfallenden Aufgaben im Mittelpunkt der Tätigkeit. Die von der Gesellschaft übernommenen Aufgabenbereiche für die Stadt Werdohl sollen in Zukunft von der Stadtverwaltung übernommen werden.

Der Märkische Kreis beabsichtigt, die Anteile der Stadt Werdohl an der Märkischen Seniorenzentren GmbH (0,97 %) zu übernehmen. Der Verkauf muss vom Rat der Stadt Werdohl beschlossen werden und soll mit Wirkung zum 31.12.2022 vollzogen werden. Das Angebot der Übernahme der Gesellschaftsanteile durch die Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co. KG soll zu den im Gesellschaftervertrag beschriebenen Konditionen (Kaufpreis 10.225,84 € in Höhe der gezahlten Bareinlage) erfolgen.

4.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Kommune mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Bäderbetriebe Werdohl GmbH	1.022,6	1.022,6	100,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	+592,8			
2	Stadtwerke Werdohl GmbH	1.363,2	1.022,6	75,02	mittelbar
	Jahresergebnis 2022 (vor Gewinnabführung an Bäderbetriebe)	+2.082			
3	Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	60,0	3,7	6,249	mittelbar
	Jahresergebnis 2021*	+14,8			
4	Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	780,0	312,0	40,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	+1.374			
5	Abrechnungsservice Lennetal GmbH	25,0	10,0	40,00	mittelbar
	Jahresergebnis 2022 (vor Gewinnabführung an Wohnungsgesellschaft)	+23,4			
6	Werdohl Marketing GmbH (in Liquidation) (im Entwurf)	25,0	8,25	33,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021 (nach Verlustvortrag aus 2020) *	+0,5			
7	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	207,0	42,0	20,29	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-391,3			
8	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	5.410,6	99,3	1,84	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022 (vor Verlustübernahme durch Konzernmutter MKG)	-25.711			
9	MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	1.150,0	20,8	1,826	mittelbar
	Jahresergebnis 2022 (vor Gewinnabführung an MVG)	+449			
10	Märkische Seniorenzentren GmbH	1.053,8	10,2	0,97	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022 (vor Einstellung in Gewinnrücklage)	-11,6			
11	Hospiz Mutter Teresa GmbH	25,6	0,25	0,97	mittelbar
	Jahresergebnis 2022 (vor Einstellung in Gewinnrücklage)	+13,0			
12	Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl (im Entwurf, nachrichtlich)	0,0 (obligatorisch 1 €)	0,0	100,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2017*	772,5			

rechentechnische Rundungsdifferenzen (kaufmännisch)

*) aufgrund fehlender Daten für 2022 wurde mit den letzten verfügbaren Daten gearbeitet

4.3 Wesentliche Finanz und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Stadt Werdohl	1. Bäderbetrie be Werdohl GmbH	2. Stadtwerke Werdohl GmbH	3. Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	4. Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	5. Abrechnungsservice Lennetal GmbH	6. Werdohl Marketing GmbH	7. Märkischer Gewerbepark Rossmarkt GmbH	8. MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	9. MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	12. Sondervermögen Abwasserbereitigung der Stadt Werdohl
Stadt Werdohl	Forderungen		4.678	0		17,0			203,7			
	Verbindlichkeiten		19,4	40								4.501,2
	Erträge		3,4	323,2		1.007,1			254,6	4,9		298,6
	Aufwendungen		7,7	98,9		54,5		44,4		460,4		209,4
1. Bäderbetrie be Werdohl GmbH	Forderungen	19,4		1.753								
	Verbindlichkeiten	4.678		0								
	Erträge	7,7		1.765								
	Aufwendungen	3,4										
2. Stadtwerke Werdohl GmbH	Forderungen	40	0									
	Verbindlichkeiten	0	1.753									
	Erträge	98,9										
	Aufwendungen	323,2	1.765		2,5							
3. Energiehandels gesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge			2,5								
	Aufwendungen											
4. Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	Forderungen						451,7					
	Verbindlichkeiten	17,0										
	Erträge	54,5					23,4					
	Aufwendungen	1.007,1										
5. Abrechnungsservice Lennetal GmbH	Forderungen											
	Verbindlichkeiten					451,7						
	Erträge											
	Aufwendungen					23,4						
6. Werdohl Marketing GmbH	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge	44,4										
	Aufwendungen											

Beteiligungsbericht 2022 - Stadt Werdohl



gegenüber	Stadt Werdohl	1. Bäderbetrie-be Werdohl GmbH	2. Stadtwerke Werdohl GmbH	3. Energiehan-delsgesells-chaft märkischer Stadtwerke mbH	4. Wohnungs-gesellschaft Werdohl GmbH	5. Abrechnun-gsservice Lennetal GmbH	6. Werdohl Marketing GmbH	7. Märkischer Gewerbepa-rk Rosmart GmbH	8. MVG Märkische Verkehrsge-sellschaft mbH	9. MEG Märkische Eisenbahng-esellschaft mbH	12. Sondervermö- gen Abwasserbes-eitigung der Stadt Werdohl
-----------	---------------	--------------------------------	----------------------------	---	---------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------	---	--	---	---

7. Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	Forderungen										
	Verbindlichkeiten	203,7									
	Erträge										
	Aufwendungen	254,6									
8. MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	Forderungen										
	Verbindlichkeiten									1.436	
	Erträge	460,4								37	
	Aufwendungen	4,9								28	
9. MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	Forderungen								1.436		
	Verbindlichkeiten										
	Erträge								37		
	Aufwendungen								49		
12. Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl	Forderungen	4.501,2									
	Verbindlichkeiten										
	Erträge	209,4									
	Aufwendungen	298,6									

rechentechnische Rundungsdifferenzen (kaufmännisch)

lfd.-Nr. 10: Märkische Seniorenzentren GmbH (siehe unter Punkt 4)

und 11: Hospiz Mutter Teresa GmbH (siehe unter Punkt 4)

4.4 Einzeldarstellung

4.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Werdohl zum 31. Dezember 2022 (sortiert nach Höhe des durchgerechneten Anteils am Stammkapital)

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Werdohl einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Werdohl mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Werdohl geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Werdohl zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Werdohl gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Werdohl dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

4.4.1.1 Bäderbetriebe Werdohl GmbH; lfd. Nr. 1

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Bäderbetriebe Werdohl GmbH Grasacker 7 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1995
Stammkapital	1.022.600,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	1.022.600,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	100,00 %

2. Zweck der Beteiligung

Die Beteiligung an der Bäderbetriebe Werdohl GmbH verfolgt den Zweck, mit einem Hallenbad und einem Warmwasserfreibad in Werdohl sowohl den öffentlichen Badbetrieb als auch das Schul- und Vereinsschwimmen anzubieten. Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern in der Stadt Werdohl.

3. Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft errichtet und betreibt öffentliche Bäder in der Stadt Werdohl. Hierbei ist sie zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Zweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit öffentlich zugänglichen Frei- und Hallenbädern als Teil der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 08 – Sportförderung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter Stadt Werdohl	Anteil in €	Anteil in %
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	1.022.600,00	100,00

Das Stammkapital beträgt nach der EURO-Glättung von 16,24 € mit Beschluss vom 09.11.2021 insgesamt 1.022.600,00 € und ist durch Einzahlung, Übertragung des Geschäftsvermögens des Eigenbetriebes „Frei- und Hallenbad“ bzw. durch Übertragung von Geschäftsanteilen an der Stadtwerke Werdohl GmbH erbracht.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
Stadtwerke Werdohl GmbH (Ergebnisabführungsvertrag)	1.363.200,00	1.022.655,67	75,02

Ausgewiesen wird die 75,02%ige Beteiligung an der Stadtwerke Werdohl GmbH. Die Veränderung resultiert aus der Anpassung der Stammeinlage aufgrund der vorgenommenen EURO-Glättung um € 71,90.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (Tabelle 2)

Die Beziehungen aus Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern sind zu erläutern.

Es bestanden zum Ende des Berichtsjahres Forderungen gegenüber der Stadt Werdohl in Höhe von 19,4 T €. Der Ausweis betraf im Wesentlichen Debitorene Kreditorinnen (10,9 T€).

Weitere Forderungen wurden gegenüber verbundenen Unternehmen den Stadtwerken aus dem Gewinnabführungsvertrag zwischen den Stadtwerken und den Bäderbetrieben in Höhe von 1.723,3 T € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten hatten die Bäderbetriebe in Höhe von 4.678 T € gegenüber der Stadt Werdohl aus der Aufnahme des Kredites für den Neubau des Hallenbades (ursprünglich 5.000 T €; jährliche Tilgung 100 T €).

Erträge gegenüber den Beteiligungen betrafen die Pachtgebühren für den von der Stadt Werdohl angemieteten Grünabfallplatz i. H. v. 7,7 T €. Die Einnahmen aus der Gestellung von Personal an die Stadtwerke GmbH betragen 10 T € und die Gewinnabführung der Stadtwerke an die Bäderbetriebe betrug insgesamt 1.753 T €.

Aufwendungen bestehen gegenüber der Stadt Werdohl in Höhe von 3,4 T € in Form von Grundbesitzabgaben. Der zu zahlende Aval Zins für die Bürgschaft für das aufgenommene Darlehen für den Neubau des Hallenbades wurde in 2022 ausgezahlt.

Zudem haftet die Stadt Werdohl für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 1.022.600,00 €. Seit dem 01.06.2017 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen den Bäderbetriebe Werdohl GmbH sowie der Stadtwerke Werdohl GmbH. Da die mit dem Unternehmenszweck verbundenen Aufwendungen nicht aus den operativen Erträgen hinreichend gedeckt werden konnten, wurden entstehende Verluste bei den Bäderbetrieben durch Gewinne der Stadtwerke in der Vergangenheit ausgeglichen.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	6.289,4	6.642,8	-353,4	Eigenkapital	4.056,1	3.465,3	590,8
Umlaufvermögen	1.761,2	1.344,8	416,4	Ertragszuschüsse	85,2	108,5	-23,3
liquide Mittel	960,8	453,6	507,3	Rückstellungen	181,9	85,1	96,8
				Verbindlichkeiten	4.690,4	4.783,4	-93,0
Aktive RAP	2,2	1,2	1,0	Passive RAP		0,0	0,0
Bilanzsumme	9.013,6	8.442,3	571,3	Bilanzsumme	9.013,6	8.442,3	571,3

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Bürge	Ursprüngliche Höhe des Kredites	Stand zum Ende des Berichtjahres
Bäderbetriebe	NRW Bank	Stadt Werdohl	5.000.000,00 €	4.775.000,00 €

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	200,4	95,8	104,6
2. sonst. betriebliche Erträge	23,5	23,5	0,0
3. Materialaufwand	-184,4	-157,1	-27,3
4. Personalaufwand	-277,7	-241,3	-36,5
5. Abschreibungen	-353,4	-354,2	0,8
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-105,2	-107,1	2,0
7. Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag	1753,0	1213,8	539,3
8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49,3	-50,3	1,0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-400,6	-193,5	-207,1
10. Ergebnis nach Steuern	606,4	229,6	376,8
11. sonstige Steuern	-15,6	-15,6	0,0
12. Jahresüberschuss	590,8	214,0	376,8

Das Jahresergebnis von T€ 592,8 konnte nur durch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Werdohl GmbH in Höhe von T€ 1.755 erzielt werden.

8. Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote in %	45,0	41,0	4,0
Eigenkapitalrentabilität in %	14,6	6,2	8,4
Anlagendeckungsgrad 2 in %	139,1	124,2	14,9
Verschuldungsgrad in %	115,6	138,0	-22,4
Umsatzrentabilität in %	294,8	223,5	71,3
Anzahl der Besucher Frei- und Hallenbad	40.844	15.563	25.281

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 2 Angestellte und 4 gewerbliche Kräfte für das Unternehmen tätig. Auszubildende sind nicht mit aufgeführt.

10. Geschäftsentwicklung

Entnommen aus dem vorliegenden Lagebericht für das Jahr 2022.

Nachdem die Vorjahre durch die Corona- Pandemie gekennzeichnet waren, konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022, erstmals wieder einen ganzjährigen Badebetrieb ohne Einschränkungen, im Hallen- und Freibad, unseren Gästen anbieten. Die langanhaltende Schönwetterperiode im Sommer sorgte für durchaus gute Besucherzahlen im Freibad. Belastet wurde das Jahr 2022 durch den Russland-Ukraine Krieg und die damit einhergehenden massiven Steigerungen der Energiekosten. Die Kostensteigerungen in der Gasversorgung konnten wir, durch bis Ende 2023 laufende Verträge, minimieren. In der Stromversorgung mussten wir aber deutliche Preissteigerungen hinnehmen. Die Besucherzahlen entwickelten sich 2022 positiv. So kamen 21.121 Gäste (Vorjahr 8.876) ins Hallenbad. Im Freibad stiegen die die Besucherzahlen von 6.687 Besuchern im Jahr 2021 auf 19.723 Gäste im Jahr 2022. Durch die höhere Gewinnabführung konnten wir das Jahresergebnis (finanzieller Leistungsindikator) gegenüber dem Vorjahr um 379 T€ verbessern. Der Jahresüberschuss nach Ergebnisabführung beträgt 590 T€ (Vorjahr 214 T €). Dem Ziel, der Werdohler Bevölkerung die Rahmenbedingungen für einen ordnungsgemäßen, sicheren und langfristigen Badebetrieb zu ermöglichen, ist die Gesellschaft nachgekommen. Die Ergebnisplanung für das Jahr 2022 wurde, durch die sehr guten Ergebnisse der Stadtwerke Werdohl, übertroffen.

Die Ertragslage ist unverändert unzureichend. Durch das wiederum sehr gute Ergebnis der Stadtwerke Werdohl GmbH konnte die Bädergesellschaft 2022 ca. 1.773 T€ Erträge aus Beteiligungen vereinnahmen, wodurch ein positives Jahresergebnis von 590 T€ dargestellt werden kann. Nur durch die Erträge aus der Beteiligung der Bäder Betriebe GmbH an der Stadtwerke Werdohl GmbH konnten die Aufwendungen gedeckt werden.

Die Bilanzsumme ist im Wesentlichen in Folge des wiederum sehr guten Ergebnisses der Stadtwerke Werdohl GmbH und der damit verbundenen Steigerung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+522 T€) sowie dem stichtagsbedingten Anstieg der flüssigen Mittel (+507 T€) auf der Aktivseite, um T€ 646 auf T€ 8.998 angestiegen. Der Rückgang des Sachanlagevermögens betrifft ausschließlich planmäßig vorgenommenen Abschreibungen (-353 T€).

Die wirtschaftliche Lage ist bei weiterer starker Ertragskraft der Stadtwerke Werdohl GmbH auch zukünftig als ausreichend einzuschätzen.

Die Risiken, die sich für die Gesellschaft abzeichnen, werden in einem jährlich aktualisierten Risiko- und Chancenmanagement laufend erfasst und bewertet. Risiken aus Instandhaltungsbedarf und Investitionsstau, wurde mit dem Neubau eines Hallenbades begegnet. Für das kommende Jahr ist die Sanierung des Freibadgebäudes, unter Beachtung energetischer Erforderlichkeiten und möglicher Förderungen geplant.

Die Chancen, die sich für die Gesellschaft abzeichnen, werden in einem jährlich aktualisierten, Risiko- und Chancenmanagementsystem erfasst und bewertet. Durch ständige Instandhaltungen und Modernisierungen soll die Attraktivität der Werdohler Bäder erhalten bleiben bzw. gestärkt werden.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Beteiligung sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafter Stadt Werdohl

Aufsichtsrat

Christoph Plaßmann Kaufmann	Vorsitzender
Wilhelm Jansen selbstständiger Kaufmann	stellv. Vorsitzender
Andreas Späinghaus Bürgermeister	
Dirk Middendorf Geschäftsführer	
Friedhelm Hermes Steuerberater	
Thorsten Hänel Elektroinstallateur	

Geschäftsführung **Dipl.-Ingenieur Frank Schlutow**

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr 1,7 T€.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männer für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2021 von den insgesamt 6 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.2 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH; lfd. Nr. 4

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH Bahnhofsplatz 3 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1941
Stammkapital	780.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	312.000,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	40,00 %

2. Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit sozial verantwortlichem Wohnraum. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Werdohl	312.000,00	40,00
Vossloh AG	125.840,00	16,13
Drahtwerke Elisental W. Erdmann GmbH	104.000,00	13,34
Arnold Menshen, Schrottgroßhandel + Containerdienst GmbH & Co. KG	103.480,00	13,27
Stadt Neuenrade	78.000,00	10,00
K.-H. Brinkmann GmbH & Co. KG	22.360,00	2,87
H. Büsche GmbH & Co. KG	10.400,00	1,33
Wohnungs-, Bau- und Verwaltungs-GmbH	7.280,00	0,93
Kohlhage Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	6.760,00	0,87

Schniewindt GmbH & Co. KG	4.160,00	0,53
Julius Klinke	3.120,00	0,40
HELIOS GmbH	2.600,00	0,33
Gesamt	780.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 780.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
Abrechnungsservice Lennetal GmbH (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	25.000,00	25.000,00	100,0
Werdohl Marketing GmbH	25.000,00	1.000,00	4,0

Nachrichtlich: Geschäftsanteil an der Volksbank in Südwestfalen eG; Haftsumme: 300 €

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Beziehungen aus Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern sind zu erläutern.

Forderungen gegenüber Tochtergesellschaft Abrechnungsservice Lennetal GmbH bestanden in Höhe von 452 T € (Vj: 473 T €) aus dem gemeinsamen Cash-Pooling. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen wurden nicht ausgewiesen. Zudem wurden Erträge aus der Ergebnisabführung von dem Abrechnungsservice Lennetal i. H. v. 23 T € ausgewiesen. Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit Verlustabdeckung. Die Aufwendungen für Grundbesitzabgaben an die Stadt Werdohl betragen rd. 967 T €. In 2022 wurde die Dividende des Jahres 2021 i. H. v. 40,0 T € an die Stadt Werdohl ausgezahlt. Für die Tilgung eines Darlehens erhielt die Stadt Werdohl rd. 17 T €. Zudem wurden Mieteinnahmen ggü. der Stadt i. H. v. rd. 54,5 T € bei der Stadt ausgewiesen.

Die Stadt Werdohl haftet für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 312.000 €. Die Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH zahlt im folgenden Jahr, für das Jahr 2022 eine Bardividende i. H. v. 100 T € (40 T € durchgerechneter Anteil Stadt Werdohl) auf das eingezahlte Stammkapital.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	29.219,0	29.015,7	203,3	Eigenkapital	21.158,8	19.884,6	1.274,1
Umlaufvermögen	3.259,2	3.143,0	116,1	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	1.727,8	1.146,4	581,4	Rückstellungen	3.360,1	3.715,9	-355,8
				Verbindlichkeiten	9.442,5	9.440,5	2,0
Aktive RAP	3,8	0,9	2,9	Passive RAP	248,3	264,9	-16,6
Bilanzsumme	34.209,7	33.306,0	903,7	Bilanzsumme	34.209,7	33.306,0	903,7

Treuhandvermögen: 576,2 T€ (2022), 512,2 T€ (2021), 426,0 T€ (2020); Treuhandverbindlichkeiten: 576,2 T€ (2022), 512,2 T€ (2021), 426,0 T€ (2020)

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	7.504,2	7.453,1	51,1
2. sonst. betriebliche Erträge	725,9	259,8	466,1
3. Materialaufwand	-3.735,4	-3.637,5	-97,8
4. Personalaufwand	-1.236,9	-1.198,7	-38,2
5. Abschreibungen	-1.228,8	-1.230,0	1,2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-329,1	-274,5	-54,5
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23,2	10,5	12,7
8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53,0	-136,2	83,2
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-23,4	0,0	-23,4
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9,7	0,0	-9,7
11. Ergebnis nach Steuern	1.637,0	1.246,4	390,6
12. sonstige Steuern	-262,9	-245,3	-17,6
13. Jahresüberschuss	1.374,1	1.001,1	373,0

8. Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	61,9	59,7	2,1
Eigenkapitalrentabilität in %	6,5	5,0	1,5
Anlagendeckungsgrad 2 in %	104,7	101,1	3,7
Verschuldungsgrad in %	44,6	47,5	-2,8
Umsatzrentabilität in %	18,3	13,4	4,9
Grundmiete je m ² in €/mtl.	4,93	4,83	0,10
Leerstandsquote in %	3,3	3,0	0,3

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 15 Angestellte für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung (Aus dem vorliegenden Prüfbericht)

Im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete die Gesellschaft bei gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einen Jahresüberschuss von 1.374 T€ (Vorjahr: 1.001 T €). Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Hausbewirtschaftung (1.190 T €). Bei einer Fluktuationsquote von 11,4 % (Vorjahr: 12,7 %) betragen die Ergebnisbelastungen im Vermietungsbereich 2,5% (Vorjahr: 2,6 %) des Mietsolls und der Umlagen. Am Bilanzstichtag standen 48 (Vorjahr: 42) Einheiten leer.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft erhöhte sich im Jahr 2022 um 904 T€ auf 34.210 T€. Dabei wird die Vermögensstruktur durch das Anlagevermögen, das 85,4 % des Gesamtvermögens ausmacht, bestimmt. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 61,9 % (Vorjahr: 59,7 %), nach Abzug der beabsichtigten Gewinnausschüttung beträgt die langfristige Eigenkapitalquote 61,6 % (Vorjahr: 59,4 %).

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Cashflow (Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen, Veränderung der langfristigen Rückstellungen und sonstige zahlungsunwirksame Leistungen) beläuft sich auf 2.163 T€ (Vorjahr: 2.232 T€).

Der Geschäftsführer führt im Lagebericht aus, dass zur nachhaltigen Stärkung der Mieterbindung neben den bereits in die digitale Infrastruktur durchgeführten Investitionen weitere Investitionen in die soziale Infrastruktur getätigt sowie energetische Sanierungsmaßnahmen zur „Entwicklung klimafreundlicher und demografiefester“ Siedlungen fortgeführt und weiter ausgebaut werden müssen. Der Klimaschutz bleibt weiterhin das zentrale Handlungsfeld der Zukunft. Die Dekarbonisierung als Ziel des mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Klimaschutzkonzepts soll möglichst schnell erreicht werden. Dazu sollen Investitionen in Ersatzbauten, energetische Komplett-sanierungen, klimaschonende Heizanlagen und die digitale Hoheit des Gebäudes im Vordergrund stehen. Bis 2032 ist geplant die aus Vermietungsgesichtspunkten zukunftssträchtigen Objekte energetisch vollständig zu sanieren.

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von 1.374,1 T € erstens als Bardividende auf das Stammkapital i. H. v. 100 T € auszuschütten und zweitens in die anderen Gewinnrücklagen i. H. v. 1.274,1 T € einzustellen.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

Vertreter der Städte Werdohl und Neuenrade

Andreas Späinghaus Bürgermeister, Werdohl	Vorsitzender
Gerhard Schumacher Verwaltungsdirektor, Neuenrade	
Wilhelm Jansen selbstständiger Kaufmann, Werdohl	
Thorsten Hänel Elektroinstallateur mit Meistertätigkeit, Werdohl	
Stefan Ohrmann Dipl. Bankbetriebswirt, Werdohl	

Vertreter der Industrie

Daniel Wingen Geschäftsführer, Neuenrade	stellv. Vorsitzender
Dr. Sarah Schniewindt Geschäftsführerin, Neuenrade	
Lutz Menshen Geschäftsführer, Werdohl	
Dr. Thomas Triska Vorstandsmitglied, Werdohl	
Theo Wingen (bis 14.09.2022) Geschäftsführer, Neuenrade	
Marc Schreiber (ab 15.09.2022) Geschäftsführer, Neuenrade	

Geschäftsführung

Ingo Wöste

Prokurist

Markus Zanger

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt zehn Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 10,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.3 MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH; lfd. Nr. 8

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH Wehberger Straße 80 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1977
Stammkapital	5.410.551,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	99.345,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	1,84 %

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen.

Zweck des Unternehmens ist die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV Organisation des Landes NRW.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, gründen oder pachten.

Die Gesellschaft dient mit der Beförderung von Personen im ÖPNV (Öffentlicher Personen Nahverkehr) öffentlichen Zwecken. Die MVG ist Organgesellschaft der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH, einer im Alleinbesitz des Märkischen Kreises stehenden Gesellschaft mit Sitz in Lüdenscheid. Zwischen der MVG und der MKG ist ein Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag) abgeschlossen. Darüber hinaus ist sie an der MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH zu 99,27 % beteiligt und über einen Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag) mit dieser verbunden.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Hinblick auf diese öffentlichen Zwecke versorgt die MVG die Einwohner der Stadt Werdohl mit der Nutzungsmöglichkeit des Nahverkehrs, überdies stellt sie die Schülerbeförderung. Zudem hat sie auch im Berichtsjahr in den 15-Städten und Gemeinden des Märkischen Kreises, in Teilen der Stadt Hagen, in Randgebieten der Kreise Ennepe-Ruhr, Oberberg, Olpe, Soest und Unna ein Bedienungsgebiet mit rd. 438.000 Einwohnern auf einer Fläche von 1.150 km² mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr versorgt. Eine Beteiligung an der MVG gibt der Stadt Werdohl die Möglichkeit Einfluss im Sinne der Daseinsfürsorge für die Einwohner der Stadt zu nehmen. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	3.001.898,00	55,48
Stadt Lüdenscheid	956.372,00	17,68
Stadt Iserlohn	369.153,00	6,82
Stadt Plettenberg	351.616,00	6,50
Stadt Altena	282.285,00	5,22
Stadt Werdohl	99.345,00	1,84
Stadt Meinerzhagen	87.636,00	1,62
Gemeinde Schalksmühle	56.907,00	1,05
Stadt Neuenrade	43.614,00	0,81
Stadt Menden	42.438,00	0,78
Stadt Hemer	31.189,00	0,58
Stadt Halver	27.355,00	0,50
Stadt Kierspe	25.923,00	0,48
Gemeinde Herscheid	10.789,00	0,20
Stadt Balve	10.226,00	0,19
Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	8.692,00	0,16
Märkischer Kreis	5.113,00	0,09
Gesamt	5.410.551,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 5.410.551,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	1.150.000,00	1.141.550,00	99,27

Nachrichtlich: Die MVG ist im Verhältnis zu den Gesellschaften

- Busgesellschaft BMS mbH,
- MKD Märkisches Kulturgut Dechenhöhle, gemeinnützige GmbH
- MEG Märkische Eisenbahngesellschaft sowie
- MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH

verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Werdohl haftet für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 99.345,00 €. Der Jahresfehlbetrag der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH wird auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages durch die MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH übernommen.

Für Sonderfahrten und Schuljahrestickets wurden Aufwendungen seitens der Stadt Werdohl von rd. 460,4 T € verzeichnet und für Kosten und Mieten wurden 4,9 T € an Erträgen von der Stadt Werdohl ausgewiesen.

Verbindlichkeiten bestanden auf Grund eines Darlehens an die MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH i. H. v. 1.432 T €, Vorjahr 1.432 T € und dem Verrechnungsverkehr mit der MEG einschließlich deren Gewinnabführung (4 T €, Vorjahr 87 €).

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	34.556,7	30.694,5	3.862,2	Eigenkapital	12.586,5	12.586,5	0,0
Umlaufvermögen	4.504,4	9.748,4	-5.244,0	Sonderposten	141,1	288,9	-147,8
liquide Mittel	5.458,4	335,3	5.123,1	Rückstellungen	17.685,6	13.329,5	4.356,1
				Verbindlichkeiten	13.529,4	13.999,0	-469,6
Aktive RAP	0,0	78,0	-78,0	Passive RAP	576,9	652,3	-75,4
Bilanzsumme	44.519,5	40.856,2	3.663,3	Bilanzsumme	44.519,5	40.856,2	3.663,3

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	34.696,8	37.305,1	-2.608,3
2. sonst. betriebliche Erträge	11.755,8	8.777,9	2.977,9
3. Materialaufwand	-36.226,1	-32.860,3	-3.365,8
4. Personalaufwand	-26.234,1	-25.832,7	-401,5
5. Abschreibungen	-4.512,2	-4.432,8	-79,4
6. Erträge aus Auflösung von Sonderposten	147,8	169,4	-21,6
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.036,5	-3.524,4	-1.512,2
8. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	48,5	5,3	43,2
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9,1	7,0	2,1
11. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-314,0	-343,9	30,0
12. Ergebnis nach Steuern	-25.664,9	-20.729,4	-4.935,5
13. sonstige Steuern	-46,5	-54,9	8,4
14. Erträge aus Verlustübernahme	25.711,4	20.784,2	4.927,1
14. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

8. Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	28,3	30,8	-2,5
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustübernahme)	-203,9	-164,7	-39,2
Anlagendeckungsgrad 2 in %	75,6	86,6	-11,0
Verschuldungsgrad in %	107,5	111,2	-3,7
Umsatzrentabilität in % (vor Verlustübernahme)	-74,0	-55,6	-18,4
Fahrgäste in T	31.085	27.602	3.483
Fahrleistung in T-km	14.942	14.836	106

9. Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 482 Mitarbeiter (Vorjahr: 480) beschäftigt, davon waren drei Mitarbeiter (Vorjahr: 3) leitende Angestellte.

10. Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht 2022 entnommen.

Bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Rahmenbedingungen hebt die Geschäftsführung hervor, dass sich die Fahrgastzahlen im Branchentrend entwickelt haben. Sie sind geprägt durch Rückgänge, die immer noch durch die Pandemie bedingt sind. Sie sind aber auch durch Zuwächse durch die Einführung des 9-Euro-Tickets im Zeitraum von Juni, Juli und August gekennzeichnet. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Fahrgäste im Linienverkehr um 9,8 % (Vorjahr - 0,8 %). Der größte Teil der Fahrgastzuwächse ist auf die Einführung des 9-Euro-Tickets zurück zu führen. Mit den Zuwächsen bei den 9-Euro-Tickets sind innerhalb der einzelnen Fahrkartensegmente Abwanderungen festzustellen. So waren im Bereich der Einzel-, Vierer- und Tagestickets Rückgänge um 6,0 % zu verzeichnen (Vorjahr +45,4 %). Auch bei den für berufstätige Fahrgäste wichtigen Zeitkarten zeigte sich dieser Effekt neben den immer noch existierenden Auswirkungen durch die Pandemie. Die Fahrgastzahlen dieses Segmentes verringerten sich um 2,6 % (Vorjahr -3,2 %).

Die MVG beförderte im Berichtsjahr im Linienverkehr 30,1 Millionen Fahrgäste (Vorjahr 26,7 Millionen). Hinzu kommen rd. 0,7 Millionen Fahrgäste im Schülersonderverkehr und 0,3 Millionen Fahrgäste im sonstigen Verkehr. Die Gesamtzahl der von der MVG beförderten Fahrgäste betrug somit im Berichtsjahr 31,1 Millionen nach 27,6 Millionen im Vorjahr. Der Fahrgast-Anstieg spiegelt sich allerdings nicht in den Fahrgeldeinnahmen wider: Die Einnahmen im Linienverkehr sanken um 4,4 % (Vorjahr+ 1,7%) auf 25,5 Mio. Euro. Die entgangenen Einnahmen aus dem 9-Euro-Ticket und die pandemiebedingten Einnahmefälle wurden durch staatliche Zuschüsse im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms mit 6,8 Mio. Euro ausgeglichen. Für die Erbringung des Leistungsangebots standen 164 eigene Busse (Vorjahr 154) inklusive 13 Bürgerbusse (Vorjahr 13) zur Verfügung (Stand 31. Dezember 2022). Die Leistungserstellung mit eigenen Fahrzeugen und Personal konzentriert sich auf die drei Standorte Iserlohn, Lüdenscheid und Plettenberg. Mit Hilfe der seit Jahren bewährten Zusammenarbeit mit privaten Auftragnehmern ist eine Bedienung des gesamten Verkehrsgebietes sichergestellt. Der Leistungsanteil der Auftragnehmer im Linienverkehr blieb nahezu konstant (einschließlich der elf Linien mit Anruf-Linien-Fahrten (ALF)) mit 51,45 % (Vorjahr 51,52 %).

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich die Ertragslage besser als geplant entwickelt. Die betrieblichen Aufwendungen sind um 5,4 Mio. € angestiegen, liegen aber um 1,8 Mio. € unter dem Planansatz. Die Gesamtleistung ist mit 46,5 Mio. € im Berichtsjahr sowohl gegenüber dem Vorjahreswert von 46,1 Mio. € gestiegen, als auch gegenüber dem Planansatz von 45,9 Mio. €.

Das Betriebsergebnis fiel um 5,0 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr und liegt bei 25,5 Mio. €. Insgesamt beträgt das von der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH auszugleichende Defizit 25,7 Mio. € (Vorjahr: 20,8 Mio. €) und liegt um 2,3 Mio. € über dem Planansatz.

Die Gesellschaft wird auch zukünftig nachhaltig das Ziel verfolgen, sich als kostengünstiger und serviceorientierter Dienstleister auf einem qualitativ hohen Niveau unter den Anbietern im ÖPNV zu behaupten. Ferner wird es eine wesentliche Aufgabe sein, die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere auf der Fahrgastseite und dem allgemeinen Imageverlust des ÖPNV in dieser Zeit zu kompensieren und gänzlich neue Wege zu einem neuen Verständnis der Bürger zum ÖPNV zu gehen. Das Deutschlandticket wird zu einer Verschiebung bei den Tickets und höheren

Einnahmeausfällen bei der MVG führen. Die Einführung, Entwicklung und Beständigkeit sind noch ungewiss. Im Jahr 2023 ist mit einer stagnierenden Wirtschaft zu rechnen. Die Inflation wird sich weiterhin auf einem hohen Niveau halten. Die EZB wird mit Zinserhöhungen gegen die Inflation arbeiten. Staatliche Unterstützungen werden weiterhin notwendig sein. Parallel hierzu gilt es in den nächsten Jahren, sich den Anforderungen eines noch umfassenderen Umweltschutzes mit möglichst umweltverträglichen Fahrzeugen zu stellen. Zur Erreichung dieses Ziels erfolgt schon seit Jahren eine konsequent umweltfreundliche Erneuerung der Busflotte. So genügen seit Jahren alle neu angeschafften Busse den höchsten Umweltansprüchen. Hierzu werden zukünftig Antriebstechniken wie die Elektromobilität, die Wasserstofftechnik u.a. in Brennstoffzellenantrieben und auch E-Fuels im Blickpunkt der zukünftigen technischen Ausrichtung der MVG stehen. Hier werden in 2023 abschließende Entscheidungen erwartet. Für das Jahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 7,3 Mio. € geplant. Der größte Teil dieser Investitionen gilt der Ersatzbeschaffung von Bussen (4,6 Mio. €). Die Sperrung und Sprengung der Rahmedetalbrücke auf der A45 in Lüdenscheid wird in 2023 zu weiteren Staus und Verkehrschaos führen. Zusätzlich leiden die Umgehungsstrecken unter dem gestiegenen Verkehrsvolumen und müssen häufiger saniert werden. Damit sind Buslinien im Stadtgebiet Lüdenscheid und auf den Umgehungsstrecken betroffen, welche Auswirkungen auf den gesamten Märkischen Kreis haben. Durch Umlaufoptimierungen und geänderte Linienführungen wird in 2023 und in den kommenden Jahren kontinuierlich auf die Verkehrssituation reagiert, um Pendler schneller ans Ziel zu bringen und Anwohner zu entlasten. Damit wird das MVG-Jahresergebnis 2023 von Einnahmeausfällen durch das Deutschlandticket, Entscheidungen im Hinblick auf alternative Antriebe und Investitionen geprägt sein. Die Sprengung der Rahmedetalbrücke wird Mitarbeiter und Fahrgäste beeinträchtigen. Es wird ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von - 29,6 Mio. € (Stand 06/2022) geplant. Bei der Personalquote wird eine geringere Quote erwartet, der Brutto-Cashflow wird sich nach den Planzahlen gegenüber dem Vorjahr verringern.

Zum Dezember 2022 ist der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH, an der auch die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH beteiligt ist, der Kreis Steinfurt als zusätzlicher Gesellschafter beigetreten. Infolgedessen wurde das Stammkapital der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH auf 29.000 € erhöht. Als mittelbar (über die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH) beteiligte Kommune hat die Stadt Werdohl am 27.02.2023 mit einem Ratsbeschluss dem Vorhaben zugestimmt.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.	
Aufsichtsrat	<p>Karsten Meininghaus Oberstudienrat, Iserlohn</p> <p>Michael Dregger Bankkaufmann, Lüdenscheid</p> <p>Kai Elsweier Kreiskämmerer, Bocholt</p> <p>Oliver Held Schulleiter, Altena</p> <p>Axel Hoffmann Unternehmensberater, Schalksmühle</p> <p>Peter Maywald Unternehmer, Menden</p> <p>Fabian Ferber Geschäftsführer, Lüdenscheid</p> <p>Helge Staat Sozialarbeiter, Plettenberg</p> <p>Fabian Tigges Geschäftsleitung, Iserlohn</p> <p>Sebastian Wagemeyer Bürgermeister, Lüdenscheid</p> <p>Michael Wojtek Stadtkämmerer, Dortmund</p>	<p>Vorsitzender</p> <p>1. stellv. Vorsitzender</p>
Arbeitnehmervertreter	<p>Franz-Josef Finnemann stellv. Betriebsratsvorsitzender, Iserlohn</p> <p>Matthias Fischer Betriebsratsvorsitzender, Lüdenscheid</p> <p>Tomas Funk stellv. Betriebsstellenleiter, Lüdenscheid</p> <p>Hartmut Nies KOM-Fahrer, Lüdenscheid</p> <p>Michael Nowak KOM-Fahrer, Lüdenscheid</p>	<p>2. stellv. Vorsitzender</p>
Geschäftsführung	Betriebswirtin (VWA) Frauke Effert , Lüdenscheid	
Prokura	Reimar Veit (Einzelprokura)	

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen 11.550,00 € (Vorjahr 21.675,00 €).

Gesellschafterversammlung

Nach § 14 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 50,00 € eines Geschäftsanteils einer Stimme. Für die Stadt Werdohl ist das Ratsmitglied Buchta bevollmächtigt. Als stellv. Mitglied ist das Ratsmitglied Gester benannt.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.4 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH; lfd. Nr. 7

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH Lüdenscheider Straße 22 58762 Altena
Gründungsjahr	1999
Stammkapital	207.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	42.000,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	20,29 %

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Städte Altena (Westf.), Lüdenscheid und Werdohl durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen im Märkischen Gewerbepark Rosmart.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung zu unterstützen, Grundstücke zu erwerben, diese zu erschließen und diese Fläche an Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs zu veräußern. Sie kann sich zur Erreichung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, pachten oder für sie die Betriebsführung übernehmen.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung der Stadt Werdohl an der Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH und damit öffentliche Zwecksetzung ist die Bereitstellung von Gewerbe- und Industrieflächen für ansiedlungswillige Firmen und damit indirekt die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Altena	86.000,00	41,55
Stadt Lüdenscheid	72.000,00	34,78
Stadt Werdohl	42.000,00	20,29
Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH	7.000,00	3,38
Gesamt	207.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 207.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft ist seit Jahren überschuldet und kann ihre Geschäfte allein über die Wirkungen der von den Gesellschafterstädten gezeichneten harten Patronatserklärung fortführen (Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung). Unter Berücksichtigung dieser Patronatserklärung ist die Finanzlage der Gesellschaft auch zukünftig gesichert.

Es besteht eine Patronatsverbindlichkeit gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von 900.000 € (Stadt Werdohl 189,00 T €). Zudem wurden Bürgschaftsprovisionen/Avale unter den Verbindlichkeiten in Höhe von 83,40 T€ (Stadt Werdohl 17,51 T €) ausgewiesen. Aufwendungen werden in Form eines Kosten- und Vorteilsausgleichs für die anfallenden Steuern und Beiträge gegenüber den Gesellschaftern ausgezahlt. (für 2021 in 2022 an Stadt Werdohl 236,0 T€ als Vorteilsausgleich durch die Stadt Altena ausbezahlt). Als Ertrag wurde die Bürgschaftsprovision für 2021 in 2022 bei der Stadt Werdohl i. H. v. 18,6 T € erfasst.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
Umlaufvermögen	7.395,3	7.501,4	-106,1	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	2.360,9	2.467,0	-106,1	Rückstellungen	2.570,9	2.320,6	250,3
Aktive RAP	0,0	0,0	0,0	Verbindlichkeiten	14.433,4	14.504,5	-71,2
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.248,1	6.856,7	391,3	Passive RAP	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	17.004,3	16.825,1	179,1	Bilanzsumme	17.004,3	16.825,1	179,1

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Bürge	Ursprüngliche Höhe des Kredites	Stand zum Ende des Berichtjahres
Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	Vereinigte Sparkasse im MK	Stadt Werdohl	1.653.750,00 €	1.127.759,41 €
	Sparkasse Lüdenscheid	Stadt Werdohl	1.653.750,00 €	1.127.759,41 €

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	152,8	140,2	12,7
2. Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
3. sonst. betriebliche Erträge	3,9	190,9	-186,9
4. Materialaufwand	-357,0	-813,4	456,4
5. Personalaufwand	-12,7	-9,2	-3,5
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-64,3	-56,9	-7,4
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	90,4	90,4	0,0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-193,9	-186,8	-7,1
10. Ergebnis nach Steuern	-380,7	-644,8	264,1
11. sonstige Steuern	-10,6	-10,6	0,0
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-391,3	-655,4	264,1

8. Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalrentabilität in %	Eigenkapital aufgebraucht	Eigenkapital aufgebraucht	-
Anlagendeckungsgrad 2 in %	kein Anlagevermögen	kein Anlagevermögen	-
Verschuldungsgrad in %	bilanzielle Überschuldung	bilanzielle Überschuldung	-
Umsatzrentabilität in %	-256,0	-467,5	211,5
Vertragsabschlüsse	0	4	-4
konkrete Beratungsfälle	8	20	-12

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren drei Angestellte für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht 2022 entnommen.

Die wirtschaftliche Lage der Unternehmen in der heimischen Region wurde im Geschäftsjahr wieder durch externe Rahmenbedingungen negativ beeinflusst: Vor allem die ersten Monate standen noch unter den Auswirkungen der „Corona“-Pandemie, die schon 2020 und 2021 nicht nur zu vermehrten Krankmeldungen, sondern auch zu globalen Lieferkettenproblemen geführt hatte. Auch die A45-Sperrung, die schon im Dezember 2021 zu erheblichen Verkehrsproblemen nicht nur in Lüdenscheid, sondern auch in den umliegenden Städten führte, war im Geschäftsjahr 2022 ein dauerhafter negativer Faktor. Ende Februar 2022 erfolgte der Angriff Russlands auf die Ukraine und der dann begonnene und bisher nicht beendete Krieg hat noch immer Auswirkungen auch für die heimische Region. Durch den Krieg kam es in den Folgemonaten zu einem weiteren globalen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise, die zu verteuerten Produktpreisen und Anstieg der Inflationsrate führte. Da im Jahresverlauf auch nicht vorhersehbar war, inwiefern im Winter 2022/2023 eine Gasmangellage eintreten könnte, die möglicherweise eine 25-prozentige Drosselung der Gaszufuhr und als Folge eine Einstellung der Produktion bei einem Drittel der Betriebe ergeben würde, verschlechterten sich die Geschäftserwartungen weiter.

Im Jahr 2022 haben acht Beratungsfälle mit mehreren Terminen stattgefunden. Zudem bestanden im Geschäftsjahr 2022 weiterhin zwei vertragliche Reservierungen über 41.410 qm, worin die letzte GI-Fläche enthalten ist. Beide vertraglichen Reservierungen sind am 31.12.2022 ausgelaufen. Obwohl im Geschäftsjahr kontinuierlich weiterhin viele Beratungs- und Verhandlungsgespräche über mögliche Grundstückskäufe stattgefunden haben, kam es auch aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu keinem Vertragsschluss. Der Kaufvertrag mit der Tuna Gebäudereinigung und Gebäudemanagement GmbH über 1.937 qm, der in 2021 geschlossen wurde, ist in 2022 vollzogen worden, weshalb bilanzielle und finanzielle Auswirkungen entstanden sind.

Die Bankverbindlichkeiten konnten um 82 T € reduziert werden; Eine Inanspruchnahme der Städte war auch 2022 nicht erforderlich; erfolgsversprechende Verkaufsgespräche lassen darauf schließen, dass auch in Zukunft nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die Gesellschaft bilanziell überschuldet ist und die Patronatserklärung der Gesellschafterstädte die Finanzierung sicherstellt.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte: Im Prognosebericht geht die Geschäftsführung auf die verschlechterte Verkehrslage durch die Sperrung der A45-Rahmedebrücke und den Ukrainekrieg ein. Es ist noch nicht ersichtlich, ob sich diese Ereignisse auf die Investitionsneigung der Unternehmen auswirken. Die Knappheit der vorhandenen Gewerbegrundstücke könnte hingegen zu verstärkten Verkäufen führen. Die zu erwartenden Kosten für den Endausbau der Infrastruktur werden auf über 4 Mio. € steigen. Auch unter Berücksichtigung der angestrebten Steigerung des Verkaufspreises um 5,00 €/qm werden die Verkaufserlöse aus den noch vorhandenen Flächen bei Weitem nicht ausreichen, um die Endausbaukosten zu finanzieren und die bestehenden Verbindlichkeiten zu tilgen.

Im Geschäftsjahr 2022 entwickelte die Geschäftsleitung gemeinsam mit den Finanzabteilungen der drei Gesellschafterstädte ein Konzept, unter welchen finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen die Tilgung der aktuellen Darlehen als auch der Endausbau erfolgen kann. Im Anschluss erfolgten Gespräche mit den aktuellen Kreditgebern, der Vereinigten Sparkasse im MK sowie der Sparkasse an Volme und Ruhr (ehemals Sparkasse

Beteiligungsbericht 2022 - Stadt Werdohl

Lüdenscheid), in denen die Vertragsbedingungen für die Darlehenstilgung einvernehmlich beschlossen wurden. Der Finanzbedarf für den Endausbau der Straßen ist – bei grundsätzlicher Bereitschaft zur Finanzierung durch die Sparkassen – separiert zu vereinbaren.

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Die von den Kreditinstituten gewährten Linien sind weitestgehend ausgeschöpft. Die Gesellschafter haben in der Vergangenheit eine harte Patronatserklärung abgegeben und sind insofern verpflichtet, die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft aufrecht zu erhalten. Die Fortführung der Gesellschaft wird dadurch gesichert. Durch die unbefristete und unbeschränkte Patronatserklärung liegt keine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne vor.

Aus Sicht der Gesellschafterkommunen stellt die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft naturgemäß ein Risiko dar. Innerhalb der Gesellschaft wird dieses Risiko durch die Patronatserklärungen zu Lasten der Gesellschafterstädte eliminiert. Die Gesellschaft würde von Seiten der Gesellschafterstädte die zur Fortführung erforderlichen Mittel erhalten.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.	
Aufsichtsrat	<p>Uwe Kober Bürgermeister der Stadt Altena</p> <p>Sebastian Wagemeyer Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid</p> <p>Andreas Späinghaus Bürgermeister der Stadt Werdohl</p>	<p>Vorsitzender</p> <p>stellv. Vorsitzender</p> <p>stellv. Vorsitzender</p>
Ordentliche Mitglieder	<p>Markus Ferber Rettungsassistent</p> <p>Dennis Montag Verwaltungsfachangestellter</p> <p>Andreas Kern Angestellter</p> <p>Guido Thal Kommunalbeamter</p> <p>Jürgen Appelt Fraktionsgeschäftsführer</p> <p>Lothar Hellwig Pfarrer i. R.</p> <p>Björn Weiß Sparkassenbetriebswirt</p> <p>Udo Böhme Sachbearbeiter Personalabteilung</p> <p>Dirk Middendorf Geschäftsführer</p> <p>Ole Warschun Ausbildung z. Zerspanungsmechaniker</p> <p>Jochen Schröder Geschäftsführer</p>	
Geschäftsführung	<p>Sara Schmidt Stadt Altena</p> <p>Holger Moeser Stadt Lüdenscheid</p> <p>Andreas Haubrichs Stadt Werdohl</p>	

Gesellschafterversammlung

Nach § 11 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 500,00 € eines Geschäftsanteils einer Stimme.

Für die Stadt Werdohl ist das Ratsmitglied Busch bevollmächtigt. Als stellv. Mitglied ist das Ratsmitglied Gester benannt.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.5 Märkische Seniorenzentren GmbH; lfd. Nr. 10

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Märkische Seniorenzentren GmbH Paulmannshöher Straße 14 58515 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1982
Stammkapital	1.053.772,57 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	10.225,84 €
Anteil der Stadt Werdohl	0,97 %

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Gründung, der Bau und der Betrieb von Einrichtungen der Pflege, insbesondere der Seniorenpflege (Altenpflege) und deren Neben- und Hauptbetriebe sowie fachbezogene Ausbildungsstätten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Einrichtungen in allen Leistungs- und Versorgungsformen zu betreiben. Weiterhin ist sie zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Gesellschaften bedienen oder sich an ihnen beteiligen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft wird auf das Gebiet des Märkischen Kreises bzw. auf den im Krankenhausbedarfsplan Nordrhein-Westfalen genannten Versorgungsbereich beschränkt.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit Einrichtungen der Seniorenpflege und fachbezogener Ausbildungsstätten im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co. KG	1.043.546,73	99,03
Stadt Werdohl	10.225,84	0,97
Gesamt	1.053.772,57	100,00

Das Stammkapital beträgt 1.053.772,57 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
Hospiz Mutter Teresa GmbH	25.564,59	25.564,59	100,00

Die Gesellschaft wird zum 31.12.2021 in den Konzernabschluss der Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co. KG Lüdenscheid einbezogen und verweist auf die verbundenen Unternehmen im Konzernabschluss.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Werdohl haftet für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 10.225,84 €.

Eine Ausschüttung von Gewinnanteilen an die Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag nicht vorgesehen. Etwaige Jahresüberschüsse werden der Gewinnrücklage zugeführt.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	13.260,2	12.892,0	368,2	Eigenkapital	9.289,1	9.300,7	-11,5
Umlaufvermögen	818,9	1.143,4	-324,5	Sonderposten	899,1	619,1	280,0
liquide Mittel	3.747,5	4.585,6	-838,1	Rückstellungen	753,9	672,8	81,2
				Verbindlichkeiten	6.716,7	7.847,3	-1.130,6
Aktive RAP	0,0	0,0	0,0	Passive RAP	167,7	181,0	-13,4
Bilanzsumme	17.826,6	18.621,0	-794,4	Bilanzsumme	17.826,6	18.621,0	-794,4

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	15.633,9	15.744,7	-110,8
2. sonst. betriebliche Erträge	411,2	235,9	175,3
3. Personalaufwand	-8.365,8	-8.049,6	-316,2
4. Materialaufwand	-5.333,5	-5.110,6	-222,9
5. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-161,3	-129,1	-32,3
6. Mieten, Pachten	-169,3	-171,1	1,8
7. Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen	268,2	2.063,7	-1.795,5
7. Erträge aus Auflösung von Sonderposten	485,9	247,0	238,8
8. Aufwendungen aus Zuführung v. Sonderposten	-252,5	-2.063,7	1.811,3
9. Abschreibungen	-947,9	-822,9	-125,0
10. Aufw. Instandhaltung / Instandsetzung	-833,9	-894,8	60,9
11. sonstige betriebliche Aufwendungen	-709,0	-818,4	109,3
12. Zinsen und ähnliche Erträge	22,8	26,7	-3,9
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-60,3	-74,3	13,9
14. Ergebnis nach Steuern	-11,6	183,6	-195,2
15. Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,0	-183,6	183,6
16. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn	-11,6	0,0	-11,6

8. Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	52,1	49,9	2,2
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Gewinnrücklage)	-0,1	2,0	-2,1
Anlagendeckungsgrad 2 in %	120,7	133,0	-12,3
Verschuldungsgrad in %	72,3	84,4	-12,1
Umsatzrentabilität in %	-0,1	1,2	-1,2
Kapazitäten	253	253	0,0
Schüler in Ausbildung	223	267	-44,0

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren durchschnittlich 184 Angestellte (Vorjahr: 189) für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht entnommen:

Das Unternehmen betreibt Seniorenzentren und Ausbildungsstätten für Altenpflege im Märkischen Kreis. Der aktuelle Stand der Kapazitäten der Pflegeeinrichtungen, aufgeteilt nach Standorten und Pflegearten zum Stichtag 31.12.2022 kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

- Seniorenzentrum Hellersen: 80 Plätze
- Seniorenzentrum Letmathe: 80 Plätze
- Seniorenzentrum Werdohl: 72 Plätze
- Tagespflege Letmathe: 12 Plätze
- Tagespflege Werdohl: 9 Plätze
- Gesamt: 253 Plätze

Das Geschäftsjahr 2022 erbrachte einen Jahresfehlbetrag von TEUR - 12 (Vj.: Jahresüberschuss TEUR 184). Das Planergebnis für 2022 (TEUR 48) wurde unterschritten. Die geplante Gesamtleistung wurde mit TEUR 48 (Plan TEUR 16.092) nur geringfügig unterschritten. Die darin enthaltenen coronabedingten Zahlungen aus dem Pflege-Rettungsschirm belaufen sich auf TEUR 516 (Vj.: TEUR 1.035).

Es wurden insgesamt 82.147 Pflagetage erbracht (Vj.: 83.582). Der Rückgang ist hauptsächlich auf Belegungsbeschränkungen infolge von Personalbesetzungsproblemen zurückzuführen.

Der Finanzmittelbestand hat sich zum Ende der Periode um TEUR 839 auf TEUR 3.747 verringert. Er enthält Treuhandgelder von TEUR 117 (Vj.: TEUR 86). Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Für das Jahr 2023 wurde im November 2022 eine Wirtschaftsplanung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 90 und Gesamtleistung in Höhe von TEUR 15.791 vom Aufsichtsrat beschlossen.

Die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 wurde erneut unter dem Einfluss der Coronapandemie und unsicherer Annahmen bezüglich der weiteren Entwicklung der Energiepreise und der Inflation als Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs erstellt. Dabei wurde von einem Zufluss der staatlichen Erstattungen für Mehraufwendungen durch Covid-19-Testungen noch bis April 2023 ausgegangen.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Es hat sich gezeigt, dass sich die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges insbesondere durch stark steigende Energiepreise und eine allgemeine Inflation negativ auf alle Bereiche der Wirtschaft und damit auch auf den Pflegemarkt auswirken. Die bekannten Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs sind mit Annahmen hinterlegt in den Prognosezahlen zum Wirtschaftsplan berücksichtigt. Aufgrund der weiterhin unsicheren Entwicklung bezüglich der Fortdauer des Konflikts sowie der Dauer und des Umfangs der Sanktionsmaßnahmen ist die Prognosefähigkeit jedoch wesentlich beeinträchtigt. Die Gesellschaft kann derzeit eine negative Verfehlung des Wirtschaftsplans infolge weiter steigender Kosten nicht ausschließen.

Es zeigen sich zunehmende Schwierigkeiten, vakante Stellen im Bereich der Pflege zeitnah zu besetzen. In der Folge kommt es zu erhöhten Kosten für Überstunden und/oder die Beauftragung von Zeitarbeitsfirmen und/oder Umsatzeinbußen durch Belegungsbeschränkungen.

Im Wettbewerb um auskömmliche Belegungszahlen stellt für die Gesellschaft die Einbindung der Seniorenzentren in das vielfältige Angebot des Konzerns der Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co. KG in den jeweiligen Städten einen Wettbewerbsvorteil dar.

Beteiligungsbericht 2022 - Stadt Werdohl

Der Märkische Kreis beabsichtigt, die Anteile der Stadt Werdohl an der Märkischen Seniorenzentren GmbH (0,97 %) zu übernehmen. Der Verkauf muss vom Rat der Stadt Werdohl beschlossen werden und soll mit Wirkung zum 31.12.2022 vollzogen werden. Das Angebot der Übernahme der Gesellschaftsanteile durch die Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co. KG soll zu den im Gesellschaftervertrag beschriebenen Konditionen (Kaufpreis 10.225,84 € in Höhe der gezahlten Bareinlage) erfolgen.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

Bernd Alban Pensionär	Vorsitzender
Ralf Schwarzkopf (bis 21.11.2022) Geschäftsführer	
Udo Kritschker (ab 21.11.2022) Revisor	
Renate Schulte-Fiesel Pensionärin	stellv. Vorsitzende
Oliver Held Schulleiter	
Silvia Anke Bremer Altenpflegerin / Betriebsrat	
Stefan Herburg Geschäftsführer	
Axel Hoffmann Unternehmensberater	
Volker Schmidt Leitender Kreisverwaltungsdirektor MK	
Dr. Thorsten Kehe Geschäftsführer	
Veritas Freya Reiche Gesundheits- und Krankenpflegerin, Mitglied Stadtrat Werdohl	
Bernd Schildknecht Pensionär	

Geschäftsführer **Dipl. Kfm. Matthias Germer**

An Aufsichtsratsvergütungen wurden im Berichtsjahr 1.350 T€ gezahlt.

Gesellschafterversammlung

Nach § 14 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 50,00 € eines Geschäftsanteils einer Stimme. Für die Stadt Werdohl ist das Ratsmitglied Gierse bevollmächtigt. Als stellv. Mitglied ist das Ratsmitglied Böhme benannt.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt elf Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 27,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.6 Werdohl Marketing GmbH; lfd. Nr. 6

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Werdohl Marketing GmbH Bahnhofsplatz 3 58791 Werdohl
Gründungsjahr	2003
Stammkapital	25.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	8.250,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	33,00 %

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag der geprüfte Jahresabschluss der Werdohl Marketing GmbH für das Jahr 2022 noch nicht vor. **Die angegebenen Daten beziehen sich daher auf den 31.12.2021.**

2. Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Stadt Werdohl, des Stadt-Marketingvereins Natürlich ... Werdohl e.V. sowie Unternehmen aus der Wirtschaft. Die Gesellschaft fördert das Stadtbewusstsein, das Image, den Strukturwandel und die Wirtschaft. Sie wird durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings, durch Beratung und Informationen, durch Aktionen und Initiativen in öffentlich-privater Zusammenarbeit alle Kräfte einbinden, die am Stadtleben beteiligt sind, und dadurch nach innen wie nach außen zur Profilierung der Stadt beitragen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Das Betätigungsfeld der Gesellschaft ist grundsätzlich beschränkt auf das Gebiet der Stadt Werdohl. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Gesellschafterversammlung.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung der Stadt Werdohl an der Werdohl Marketing GmbH und damit öffentliche Zwecksetzung ist

- die Einbindung der Werdohler Wirtschaft in gemeinschaftlich getragene Aktivitäten und Initiativen,
- eine enge Kooperation und Aufgabenwahrung im Auftrag der Stadt Werdohl, der Wirtschaft und Verbände,
- die Durchführung eigener Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Image der Stadt nach innen und außen stärken.

Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Werdohl	8.250,00	33,00
Stadtmarketing-Verein „Natürlich ... Werdohl e.V.“, Werdohl	8.250,00	33,00
AEZ Produktions GmbH, Werdohl	1.250,00	5,00
Fahrner GmbH, Werdohl	1.000,00	4,00
K.H. Brinkmann GmbH & Co. KG, Werdohl	1.000,00	4,00

Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH, Werdohl	1.000,00	4,00
ATS Stahlschmidt & Maiworm GmbH*, Bad Dürkheim	750,00	3,00
Cici, Harun*, Werdohl	500,00	2,00
Kirchhoff & Müller GmbH, Werdohl	500,00	2,00
Kracht GmbH*, Werdohl	500,00	2,00
Plakart GmbH & Co. KG, Neuenrade	500,00	2,00
Volksbank im Märkischen Kreis eG, Werdohl	500,00	2,00
Becker, Anna, Brillen-Boutique, Werdohl	250,00	1,00
Meschede + Co. GmbH, Werdohl	250,00	1,00
Firma Michael Henke e.K., Werdohl	250,00	1,00
Provinzial Leffin, Werdohl	250,00	1,00
Gesamt	25.000,00	100,00

*Diese Gesellschafter haben die Mitgliedschaft gekündigt.

Das Stammkapital beträgt 25.000 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktrittsvereinbarung i. H. v. 3.737,50 € (Vorjahr: 3.737,50 €).

Erträge wurden gegenüber der Stadt Werdohl in folgender Höhe ausgewiesen: Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages übernimmt die Werdohl Marketing GmbH Aufgaben aus der Wirtschaftsförderung. Hierfür erhält die Gesellschaft eine Vergütung von 31,2 T €. Des Weiteren gewährt die Stadt Werdohl der Gesellschaft einen Ertragszuschuss in Höhe von 13,2 T €.

Die Stadt Werdohl haftet für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 8.250 €.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1,5	2,5	-1,0	Eigenkapital	26,4	6,4	20,0
Umlaufvermögen	13,2	1,7	11,5	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	48,2	47,9	0,2	Rückstellungen	14,6	8,8	5,8
Aktive RAP	0,5	0,2	0,2	Verbindlichkeiten	22,3	37,2	-14,9
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	Passive RAP	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	63,3	52,4	10,9	Bilanzsumme	63,3	52,4	10,9

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	10,4	17,5	-7,1
2. sonst. betriebliche Erträge	53,6	85,2	-31,5
3. Materialaufwand	0,0	-1,1	1,1
4. Personaaufwand	-20,1	-55,6	35,5
5. Abschreibungen	-0,9	-1,1	0,2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-23,1	-28,1	5,1
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,1	-0,1
9. Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	20,0	16,8	3,2
10. Verlustvortrag	-19,5	-36,4	16,8
16. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn	0,5	-19,5	20,0

8. Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	41,8	12,2	29,5
Eigenkapitalrentabilität in %	1,9	-305,4	307,3
Anlagendeckungsgrad 2 in %	3251,0	1742,3	1508,7
Verschuldungsgrad in %	84,4	581,3	-496,9
Umsatzrentabilität in %	192,1	96,0	96,1

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren zwei Angestellte für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht entnommen:

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der Liquidation der Gesellschaft ausgegangen. Die Gesellschaft ist zum 1. Dezember 2021 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Betriebswirt Ingo Wöste bestellt.

Der Bilanzgewinn beträgt 0,1 T € (Vorjahr: Bilanzverlust -20 T €). Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 40 T € auf 63 T €, der Aufwand für Personalkosten verringerte sich um 36 T € auf 20 T €. Materialaufwand entstand nicht und verminderte sich so um 1 T € auf 0 T € und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken ebenfalls um 5 T € auf 23 T €.

Aufgrund der anstehenden Liquidation der Gesellschaft erübrigt sich der Chancen- und Risikobericht.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

Dirk Middendorf

Geschäftsführer

Vorsitzender

Mike Kernig

Sparkassenvorstand

stellv. Vorsitzender

Peter Ebener (bis 03.02.2021)

Geschäftsführer

Lutz Hoffmann (ab 03.02.2021)

Geschäftsführer

Michael Henke

Geschäftsstellenleiter

Stefan Ohrmann

Bankkaufmann / Ratsmitglied

Ruth Orthaus-Echterhage

Geschäftsführerin

Mayk Schröder

Geschäftsführer

Udo Böhme

Sachbearbeiter Personalabteilung und

Mitglied Betriebsrat

Andreas Späinghaus

Bürgermeister

Geschäftsführer
und Liquidator

Ingo Wöste

Es wurden von der Gesellschaft keine Vergütungen für den Aufsichtsrat in 2021 gezahlt.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt zehn Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.7 Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl; lfd. Nr. 12

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl Goethestraße 51 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1993
Stammkapital	0,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	0,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	100,00 %

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die geprüften Jahresabschlüsse des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl für die Jahre ab 2017 noch nicht vor. **Die angegebenen Daten beziehen sich daher auf den 31.12.2017. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichtes lag der Prüfbericht über den Jahresabschluss des Sondervermögens noch nicht vor.**

2. Zweck der Beteiligung

Das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl wird als gebührenrechnende Einrichtung auf der Grundlage von § 107 (2) GO NRW geführt. Ziel dieser Einrichtung ist die notwendige Erstellung, Vorhaltung, Überwachung, Reinigung und Unterhaltung der städtischen Kanäle, Schachtbauwerke und Sonderbauwerke.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl ist die Entsorgung des anfallenden Abwassers der Einwohner des Stadtgebietes im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Werdohl	0,00	100,00

Das Stammkapital und das allgemeine Rücklagenkapital wurden im Jahr 2000 zur Haushaltssicherung dem Betrieb entnommen und durch Fremdkapital ersetzt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zum 01.01.2013 wurde der technische Bereich des Sondervermögens Abwasserbeseitigung von den Stadtwerken Werdohl GmbH durch die Stadt Werdohl übernommen. Seit dem 01.01.2014 erledigt die Stadt Werdohl auch die kaufmännische Rechnungsführung für das Sondervermögen Abwasserbeseitigung. Die Stadt Werdohl sowie die Stadtwerke Werdohl GmbH stellen für die Aufgabenerledigung Personal zur Verfügung, deren Kosten durch das Sondervermögen erstattet werden. Die Abwasserbeseitigung bei den städt. Grundstücken wird seitens des Sondervermögens wie mit fremden Dritten abgerechnet.

Für Kostenerstattungen wurden ggü. der Stadt Werdohl Aufwendungen i. H. v. 298,6 T € verzeichnet. Für das gemeinsame Cash-Pooling i. H. v. 4.501,2 T € mit der Stadt Werdohl, wird ein Ertrag als Zinsausgleich für den Cash-Pool i. H. v. 4,2 T € ausgewiesen. Außerdem bestehen Erträge für Personalkosten gegenüber der Stadt Werdohl in Höhe von 205,2 T €.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2017	2016	Veränderung		2017	2016	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	28.571,8	28.522,9	48,9	Eigenkapital	1.531,3	1.086,6	444,8
Umlaufvermögen	371,5	399,1	-27,5	Sonderposten	4.298,8	4.318,9	-20,1
liquide Mittel	0,0	0,0	0,0	Rückstellungen	24,3	22,3	2,0
Aktive RAP	2,9	2,9	0,1	Verbindlichkeiten	23.075,1	23.477,6	-402,5
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	Passive RAP	16,6	19,5	-2,8
Bilanzsumme	28.946,3	28.924,8	21,4	Bilanzsumme	28.946,3	28.924,8	21,4

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnisrechnung	2017	2016	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
2. + Zuwendungen u. allg. Umlagen	233,4	0,0	233,4
4. + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	4.593,8	4.946,0	-352,2
6. + Kostenerstattungen u. Umlagen	24,5	14,9	9,7
7. + sonstige ordentliche Erträge	0,0	-0,2	0,2
10. = ordentliche Erträge	4.851,7	4.960,7	-109,0
13. - Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	-2.251,0	-2.307,1	56,1
14. - bilanzielle Abschreibungen	-976,4	-996,9	20,5
16. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-20,2	-69,8	49,6
17. = ordentliche Aufwendungen	-3.247,6	-3.373,8	126,2
18. = Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.604,0	1.586,8	17,2
19. + Finanzerträge	4,2	0,0	4,2
20. - Zinsen u. sonst. Aufwendungen	835,8	859,5	-23,7
22. = ordentliches Ergebnis	772,5	727,4	45,1
26. = Jahresergebnis	772,5	727,4	45,1

Mit der Umstellung des Rechnungswesens zum 01.01.2014 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement entstand u.a. ein sehr hoher zeitlicher Aufwand im Bereich der Anlagenbuchhaltung. Hierdurch verzögerte sich die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014. Der Jahresabschluss 2016 hat sich wegen der notwendigen Klärung grundsätzlicher Fragen (u.a. Auflösung allg. Rücklage) und personeller Engpässe bis ins Jahr 2021 verzögert. Somit erfolgte auch erst im Jahr 2021 der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017.

8. Kennzahlen

	2017	2016	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	5,3	3,8	1,5
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Gebührenaussgleichsrücklage)	50,4	66,9	-16,5
Anlagendeckungsgrad 2 in %	86,1	86,1	0,0
Verschuldungsgrad in %	1506,9	2160,7	-653,9
Umsatzrentabilität in %	15,9	32,0	-16,1
Länge des Kanalnetzes in km	131,61	131,61	0,0

Als gebührenrechnende Einrichtung weist das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl ein nach der Gebührenkalkulation ausgeglichenes Ergebnis aus. Tatsächlich anfallende Fehlbeträge werden aus der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen bzw. innerhalb von vier Jahren von den Gebührenpflichtigen ausgeglichen. Überschüsse werden der genannten Ausgleichsrücklage entsprechend zugeführt.

9. Personalbestand

Das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl beschäftigt kein eigenes Personal.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht / Prüfbericht entnommen:

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte: Die gesetzlichen Vertreter erläutern zunächst rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen und gehen auch auf den Wirtschaftsplan 2017 ein. „Der Wirtschaftsplan wies im Ergebnisplan einen Überschuss von 560.200,00 € aus. Der Finanzplan schloss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von 1.133.110,00 € ab. Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden im Wirtschaftsplan in Höhe von 1.634.000,00 € (Einzahlungen) bzw. 2.584.000,00 € (Auszahlungen) veranschlagt. Von diesen Auszahlungen entfiel ein Betrag von 950.000,00 € auf die Tilgung von Investitionskrediten. Der Gesamtbedarf der Kredite für Investitionen wurde mit 1.364.000,00 € veranschlagt.“

Es werden ferner die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2017 dargestellt und erläutert. Ein Schwerpunkt der Berichterstattung bildet die Gebührenerhebung zusätzlich wird auf die Unterhaltungs- und Instandsetzungsvereinbarungen mit Land und Bund eingegangen. Insgesamt wurde ein Jahresergebnis von 772,5 T € erwirtschaftet und der Wirtschaftsplan mit 212,3 T € deutlich übertroffen. Die Vermögenslage ist weiterhin stabil. Die aus der laufenden Verwaltungstätigkeit generierten Mittel von 1.359 T € wurden in Höhe von 984 T € für investive Zwecke verwandt.

Die Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebs im Lagebericht beruht auf Annahmen, die Bewertungsspielräume enthalten. Die Darstellung wird für plausibel gehalten. Wesentliche Risiken, die sich bestandsgefährdend auswirken könnten, wurden von der Betriebsleitung nicht identifiziert. Für 2018 planen die gesetzlichen Vertreter einen Überschuss von 590 T €. Sie gehen von stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen aus.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

ab 02. November 2020

Betriebsführung **Thomas Schroeder**

Betriebsleitung **Andreas Späinghaus**
Bürgermeister

Betriebsausschuss Die Aufgaben des Betriebsausschusses
nimmt der Hauptausschuss und
vertretungsweise der Rat der Stadt Werdohl
wahr.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium, in diesem Fall der Rat der Stadt Werdohl, in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 32 Mitgliedern fünf Frauen an (Frauenanteil: 15,6 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde erstellt. Die Stadt Werdohl verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung für das Land NRW. Die jüngst verabschiedete Fortschreibung ist bis zum 31.12.2023 gültig.

4.4.2 Mittelbare Beteiligungen

Die mittelbaren Beteiligungen werden nicht in der Bilanz der Stadt Werdohl ausgewiesen.

Eine **mittelbare Beteiligung** besteht, wenn die Stadt Werdohl nicht selbst an der fraglichen Kapitalgesellschaft beteiligt ist, sondern an einer anderen juristischen Person, die ihrerseits wiederum an der fraglichen Kapitalgesellschaft beteiligt ist.

4.4.2.1 Stadtwerke Werdohl GmbH; lfd. Nr. 2

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Stadtwerke Werdohl GmbH Grasacker 7 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1995
Stammkapital	1.363.200,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	1.022.672,64€
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	75,02 %

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Strom, Gas und Wasser dienen. Die Gesellschafter können den Gegenstand des Unternehmens um die Einrichtung, den Erwerb und den Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Strom und Wärme und der Entsorgung (Abfall- und Abwasserbeseitigung) dienen sowie um den Betrieb kommunaler Einrichtungen und die Durchführung kommunaler Dienstleistungen erweitern.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit Erdgas und Frischwasser als Teil der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	1.022.655,67	75,02
Mark-E Aktiengesellschaft	340.544,33	24,98
Gesamt	1.363.200,00	100,00

Beteiligungsbericht 2022 - Stadt Werdohl

Das Stammkapital beträgt 1.363.200,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Bäderbetriebe Werdohl GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft weist folgenden verbundene Unternehmen aus.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	60.000,00	5.000,00	8,33
Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG	Kommanditist mit 0,352 % an der Versorger Allianz. Beteiligung 106 T €. Die Gesellschaft hat sich mit einer Hafteinlage von 10 T € sowie einer weiteren zusätzlichen Pflichteinlage i. H. v. 190 T € beteiligt. Von der Pflichteinlage sind zum Bilanzstichtag 94 T € noch nicht eingefordert worden.		

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Werdohl haftet indirekt für Verluste der Gesellschaft über die Beteiligung an der Bäderbetriebe Werdohl GmbH.

Die Stadt Werdohl erhält von der Stadtwerke Werdohl GmbH für das Jahr 2022 eine Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 322 T €. Zu den Aufwendungen gehört ein Avalzins i. H. v. 1,2 T €, der an die Stadt Werdohl auf Grund einer Darlehensbürgschaft gezahlt wird. Zudem erfolgen die Energie- und Wasserabrechnungen für die Gebäude der Stadt Werdohl über die Gesellschaft von insgesamt 98,9 T €. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Werdohl bestehen im Berichtsjahr nicht (0 €; 2021: 23,9 T €). Forderungen bestehen ggü. den Bäderbetrieben im Berichtsjahr nicht (0 €; 2021: 14 T €). Unter den Verbindlichkeiten wird die Ergebnisabführung an die Bäderbetriebe i. H. v. 1.753 T € verzeichnet.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	7.481,2	7.844,7	-363,5	Eigenkapital	5.286,2	5.286,2	0,0
Umlaufvermögen	2.073,3	1.186,7	886,6	empf. Ertragszuschüsse	676,3	678,5	-2,1
liquide Mittel	5.133,4	3.159,3	1.974,1	Rückstellungen	1.012,6	914,6	97,9
Aktive RAP	6,4	2,5	3,9	Verbindlichkeiten	7.716,1	5.313,9	2.402,2
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	Passive RAP	3,0	0,0	3,0
Bilanzsumme	14.694,3	12.193,2	2.501,1	Bilanzsumme	14.694,3	12.193,2	2.501,1

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Bürge	Ursprüngliche Höhe des Kredites	Stand zum Ende des Berichtjahres
Stadtwerke Werdohl GmbH	DG Hypothekenbank	Stadt Werdohl	800.000,00 €	122.008,81 €

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	10.375,27	10.084,47	290,80
2. sonst. betriebliche Erträge	468,41	19,47	448,94
3. Materialaufwand	-5.714,54	-5.575,42	-139,12
4. Personalaufwand	-1.135,41	-1.206,59	71,19
5. Abschreibungen	-579,17	-581,68	2,51
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.220,29	-1.191,41	-28,88
7. Erträge aus Beteiligungen	0,95	0,00	0,95
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,14	-1,25	1,39
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29,16	-35,76	6,60
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-61,89	-42,38	-19,51
11. Ergebnis nach Steuern	2.104,32	1.469,45	634,87
12. sonstige Steuern	-22,49	-28,05	5,56
13. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	-328,80	-227,63	-101,17
14. abgeführter Gewinn (Ergebnisabführungsvertrag)	-1.753,03	-1.213,77	-539,26
15. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Die Gewinne werden an die Bäderbetriebe Werdohl GmbH und die Minderheitsgesellschafter abgeführt werden.

8. Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	35,97	43,35	-7,38
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Ergebnisabführung)	39,81	27,80	12,02
Anlagendeckungsgrad 2 in %	173,80	135,12	38,68
Verschuldungsgrad in %	145,97	100,52	45,45
Umsatzrentabilität in %	20,29	14,57	5,71
Menge Gasverkauf in MWh	77.900	90.776	-12.876,00
Menge Wasserverkauf in m³	926.418	970.800	-44.382
Menge Stromverkauf GWh	3,2	5,3	-2,1

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 13 Angestellte für das Unternehmen tätig, Auszubildende inbegriffen.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Informationen stammen aus dem Lagebericht.

Die wirtschaftliche Lage wird durch die Geschäftsführung weiterhin als gut bezeichnet. Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ausgleichszahlung in Höhe von 2.082 T€ aus.

Die im Gasvertrieb realisierten Absatzmengen von 77,9 GWh liegt deutlich unter der Vorjahresmengen von 90,8 GWh. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die gesamtgesellschaftlichen Einsparbemühungen, mit Blick auf eine mögliche Gasmangellage, an fossilen Energieträgern zurückzuführen. Im gesamten Gasnetz wurden 2022 rd. 123 Mio. (Vorjahr 156 Mio.) kWh an Industrie und Haushaltskunden geliefert. Auch hier ist der Rückgang insbesondere auf den Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden Anstrengungen zum Energieeinsparen zurückzuführen. Im Stromvertrieb wurden im Jahr 2022 rd. 3,2 Mio. kWh (Vj. rd. 5,4 Mio. kWh) verkauft. Der Rückgang von 2,2 Mio. kWh ist auf den Verlust von Großkunden zurückzuführen. Der Wasserabsatz 2022 lag mit 926.418 m³ unter dem Vorjahresniveau (970.900 m³).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote verringerte sich infolge der höheren Bilanzsumme auf 36,0 % (Vj.: 43,4 %).

Die Geschäftsführung plant für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.176 T€.

Aufgrund der Verpachtung des Gasnetzes und des Wassernetzes an die Enervie Vernetzt GmbH ab 2023 wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2022 auch die Vorräte an die Enervie Vernetzt GmbH veräußert. Durch die langfristige Verpachtung des Anlagevermögens kann die Gesellschaft eine hohe Planungssicherheit für die Gesellschafter erreichen.

Entsprechend dem geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag erhält der Minderheitsgesellschafter eine Ausgleichszahlung und darüber hinaus wird der verbleibende Gewinn an die Obergesellschaft Bäderbetriebe abgeführt.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.	
Aufsichtsrat	Christoph Plaßmann selbstständiger Kaufmann	Vorsitzender
	Erik Höhne Mitglied des Vorstandes Mark-E AG	stellv. Vorsitzender
	Volker Neumann Mitglied des Vorstandes Mark-E AG	
	Dirk Middendorf Geschäftsführer	
	Wilhelm Jansen selbstständiger Kaufmann	
	Thorsten Hänel Elektriker	
	Friedhelm Hermes Steuerberater	
	Andreas Späinghaus Bürgermeister	
Geschäftsführer	Dipl. Ingenieur Frank Schlutow	
Prokura	Dr. Uwe Allmann	

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr 4,3 T €. Ansonsten wird von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Gesellschafterversammlung

Nach § 12 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 51,13 € eines Geschäftsanteils einer Stimme.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt acht Mitgliedern null Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.2.2 MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH; lfd. Nr. 9

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	MEG Märkische Eisenbahngesellschaft GmbH Wehberger Straße 80 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1981
Stammkapital	1.150.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	20.999,00 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	1,826

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist der inländische Betrieb einer öffentlichen Eisenbahn und eines Kraftverkehrs zur Beförderung von Personen und Gütern sowie die Durchführung sonstigen Personalverkehrs und die Förderung des Fremdenverkehrs im Märkischen Kreis.

Die Gesellschaft betreibt ein Güterverladezentrum in Plettenberg einschließlich einer öffentlichen Waage sowie Dienstleistungen in der Lagerwirtschaft. Zudem besteht ein Kooperationsverhältnis mit der DB Cargo, innerhalb dieser Kooperation bedient die MEG die Güterverkehrsstellen Grevenbrück, Finnentrop, Hagen-Hohenlimburg, Plettenberg, Elverlingsen (Werdohl) und Werdohl mit ihren Rangierleistungen.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft dient mit dem Betrieb einer öffentlichen Eisenbahn öffentlichen Zwecken. Durch das Umschlagzentrum Eiringhausen in Plettenberg schafft die MEG eine umweltschonende Alternative Güter über eine geschlossene Transportkette zu befördern. Genutzt werden die Angebote von hauptsächlich industriellen Betrieben ohne eigenen Gleisanschluss aus der Region. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH (Beherschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	1.141.550,00	99,27
MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH	5.800,00	0,50
Stadt Plettenberg	2.650,00	0,23
Gesamt	1.150.000,00	100,00

Nachrichtlich: Beteiligung an der Mark Wohnungsgesellschaft mbH (15 T €)

Das Stammkapital beträgt 1.150.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der MKG-Märkische Wirtschafts-GmbH einbezogen. Die MEG steht im Verhältnis zu den Gesellschaften Busgesellschaft BMS GmbH, MKD Märkische Kulturgut Dechenhöhle gGmbH, MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH und MKG-Märkische Kommunale Wirtschaft-GmbH (verbundenes Unternehmen).

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Jahresüberschuss der MEG Märkischen Eisenbahngesellschaft mbH wird auf Grund des bestehenden Ergebnisübernahmevertrages an die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH i. H. v. 49 T € abgeführt. Forderungen betreffen den saldierten Ausweis aus dem Verrechnungsverkehr mit der Gesellschafterin MVG einschließlich Gewinnabführung ggü. MVG i. H. v. 4 T €. Erträge enthalten Zinserträge 37 T € aus einem an die MVG gewährten Darlehen (1.432 T €). Die Stadt Werdohl ist nur indirekt durch die Beteiligung an der MVG finanziell betroffen.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.191,82	2.346,72	-154,90	Eigenkapital	2.916,29	2.516,29	400,0
Umlaufvermögen	591,79	417,90	173,89	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2,68	6,18	-3,5
liquide Mittel	486,55	173,80	312,75	Rückstellungen	129,80	193,42	-63,6
Aktive RAP	0,00	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	208,89	207,83	1,1
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	Passive RAP	12,51	14,70	-2,2
Bilanzsumme	3.270,17	2.938,42	331,74	Bilanzsumme	3.270,17	2.938,42	331,7

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.489,96	2.442,29	47,67
2. sonstige betriebliche Erträge	249,76	66,64	183,12
3. Materialaufwand	-713,90	-870,18	156,27
4. Personalaufwand	-1.071,38	-1.087,22	15,84
5. Abschreibungen	-159,89	-171,59	11,71
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	3,50	3,50	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-377,15	-245,28	-131,88
8. Erträge aus Beteiligungen	8,64	8,64	0,00
9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen (2022: 36.845,00 €)	36,85	28,63	8,21
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,11	0,00	0,11
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen (2022: 7.034,30 €)	-7,04	-9,20	2,16
12. Ergebnis nach Steuern	459,44	166,24	293,20
13. sonstige Steuern	-10,91	-10,91	0,00
14. abgeführter Gewinn (Gewinnabführungsvertrag)	-48,53	-5,33	-43,20
15. Jahresüberschuss	400,00	150,00	250,00
16. Einstellung in Gewinnrücklage	-400,00	-150,00	-250,00
17. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00

8. Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	89,18	85,63	3,54
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Gewinnabführung)	15,75	6,61	9,15
Anlagendeckungsgrad 2 in %	142,58	116,08	26,50
Verschuldungsgrad in %	7,16	8,26	-1,10
Umsatzrentabilität in %	18,45	6,81	11,65

9. Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 20 Mitarbeiter (Vorjahr: 21) beschäftigt.

10. Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht entnommen.

Der Geschäftsverlauf war in 2022 von einer guten Auftragslage geprägt. Kleine Schwankungen konnten schnell durch eine diverse Kundenstruktur ausgeglichen werden, wodurch das Ergebnis sehr gut ist. Die Geschäftsbeziehungen mit der DB AG und Thyssen wurden weiter ausgebaut. Die Corona-Pandemie und die hohe Inflationsrate bestanden weiterhin fort und hatten negative Einflüsse auf das Unternehmen. Durch die Lieferengpässe und die Folgen des Ukraine-Krieges stiegen die Preise für Unternehmen und Verbraucher. In 2022 lag die durchschnittliche Inflationsrate bei 7,9 %. Somit waren die Preissteigerungen besonders in Energieprodukten und Kraftstoffen zu spüren. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse um 48 T€ (+ 2,0 %) auf 2.490 T€.

Im Berichtsjahr erhöhte sich das betriebliche Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 283 T€ auf 410 T€. Das Finanzergebnis erhöhte sich um 11 T€ auf 39 T€. Es ist im Wesentlichen bestimmt durch Ertragszinsen aus einem Darlehen an die MVG (37 T€, Vorjahr 28 T€), Zinsaufwendungen für ein Darlehen an die MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH (7 T€, Vorjahr 9 T€) sowie Erträgen aus Beteiligungen (9 T€, Vorjahr 9 T€). Das Geschäftsjahr 2022 weist ein Jahresergebnis von 449 T€ (Vorjahr 155 T€) aus, davon werden auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages 49 T€ an die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH abgeführt und 400 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die gute Ertragslage der MEG wird sich im Jahr 2023 voraussichtlich fortsetzen. Durch die unterschiedlichen Geschäftsfelder können Auftragsschwankungen auch in Zukunft ausgeglichen werden. Das Corona-Virus wird in 2023 voraussichtlich als endemisch eingestuft. Das heißt, dass die Pandemie vorbei ist und die Menschen lernen mit dem Virus zu leben. Die Industrien werden in 2023 wahrscheinlich die Lieferengpässe aufholen, wodurch die Nachfrage auch bei der MEG ansteigen wird. Die hohe Inflationsrate aus 2022 wird sich in 2023 fortsetzen und in Zinserhöhungen resultieren. Zudem sind Lohnkostenerhöhungen realistisch. Auswirkungen aufgrund des Krieges in der Ukraine sind bei der MEG durch gestiegene Kosten spürbar. Die deutsche Wirtschaft rechnet mit einer milden Rezession. Abgesehen von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, ist die Plettenberger Industrie durch die Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A45 und überfüllten Umleitungsstrecken, bzw. Durchfahrverboten eingeschränkt. Die MEG wird daher von vielen Anfragen erreicht, um den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Die Brückensperrung wird für die nächsten Jahre bestehen bleiben. Daher werden auch in 2023 viele Anfragen aus der Industrie an die MEG erwartet. Es wird versucht, wie bereits in der Vergangenheit, neue Geschäftsfelder zu erschließen und weiter auszubauen, insbesondere das Geschäftsfeld „Konsignationslager“. Lagerflächen wurden vergrößert und unterstützen das Geschäft in 2023 weiter. Zudem wird die Diversifizierung der Kundenstruktur mit Neuakquise weiterer Kunden aus unterschiedlichen Branchen verfolgt.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.	
Aufsichtsrat	Kai Elsweier	Vorsitzender
	Kreiskämmerer, Bocholt	
	Horst Koester	
	Geschäftsführer, Plettenberg	
	Peter Maywald	
	Unternehmer, Menden	
1. stellv. Vorsitzender	Wolfgang Rothstein	
	Pensionär, Plettenberg	
	Helge Staat	
	Sozialarbeiter, Plettenberg	
Arbeitsnehmervertreter	Dr. Sabine Wallmann	
	Geschäftsführerin, Halver	
	Mike Erhard Böhme	2. stellv. Vorsitzender
	örtlicher Betriebsleiter, Olpe	
	Karsten Bott	bis 29.06.2022
Bahnarbeitsnehmer, Plettenberg		
Kay Börner	ab 29.06.2022	
Lokführer und Rangierer, Finnentrop		
André Hanses	ab 29.06.2022	
Kraftwagenfahrer, Lennestadt		
Geschäftsführung	Betriebswirtin (VWA) Frauke Effert	
Prokura	Mike Erhard Böhme	

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen 1.125,00 €. Die Geschäftsführung erhielt keine Bezüge.

Gesellschafterversammlung

Für die Stadt Werdohl ist aufgrund fehlender direkter Beteiligung kein Vertreter in der Gesellschafterversammlung vorgesehen.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt neun Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.2.3 Abrechnungsservice Lennetal GmbH; lfd. Nr. 5

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Abrechnungsservice Lennetal GmbH Bahnhofsplatz 3 58791 Werdohl
Gründungsjahr	2020
Stammkapital	25.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	10.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	40,00 %

2. Zweck der Beteiligung

Die Abrechnungsservice Lennetal GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH und wurde in der Gesellschafterversammlung mit Beschluss des Gesellschaftsvertrages am 09.07.2020 gegründet. Durch die immer unübersichtlichere Marktsituation und dem Gegenüberstehen eines Oligopols, erbringt die Abrechnungsservice Lennetal GmbH Service-Leistungen „Ablese- und Abrechnungsservice“ und „Installations- und Wartungsleistungen“ für die ihr überlassenen Immobilien. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck dienen. Die Ausübung des Unternehmensgegenstandes ist vorerst auf die Städte Werdohl und Neuenrade beschränkt. Es ist ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die mittelbare Beteiligung der Stadt Werdohl, durch die Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH, wird der Stadt die Möglichkeit eingeräumt Einfluss auf die Versorgung der Bürger: innen im Rahmen der Daseinsvorsorge aber auch in Bezug auf die Lebensqualität zu nehmen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH	25.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht entnommen:

Geschäftstäglich werden überschüssige liquide Mittel bzw. der in Anspruch genommene Dispositionskredit ausgeglichen. Verbindlichkeiten i. H. v. 455 T € bestehen hauptsächlich ggü. der Muttergesellschaft und resultieren aus dem gemeinsamen Cash-Pooling. Die Gewinnabführung an die Muttergesellschaft Wohnungsgesellschaft Werdohl beträgt 23,4 T €. Die Stadt Werdohl ist nur indirekt (mittelbar) durch die Beteiligung an der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH finanziell betroffen.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	454,73	503,96	-49,23	Eigenkapital	25,00	25,00	0,00
Umlaufvermögen	2,67	0,75	1,92	Rückstellungen	12,56	12,10	0,46
Aktive RAP	35,39	7,11	28,28	Verbindlichkeiten	455,22	474,72	-19,49
Bilanzsumme	492,78	511,82	-19,04	Bilanzsumme	492,78	511,82	-19,04

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	208,83	148,62	60,21
2. aktivierte Eigenleistungen	7,27	50,57	-43,30
3. sonstige betriebliche Erträge	8,33	2,87	5,47
4. Materialaufwand	0,00	-0,37	0,37
5. Personalaufwand	-56,63	-61,48	4,85
6. Abschreibungen	-70,53	-68,21	-2,32
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-73,91	-60,28	-13,64
8. Ergebnis nach Steuern (Betriebsergebnis)	23,37	11,72	11,64
9. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
10. Aufwendungen aus Gewinnabführung	-23,37	-11,72	-11,64
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

8. Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	5,07	4,88	0,19
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustabdeckung)	375,58	319,74	55,84
Anlagendeckungsgrad 2 in %	105,61	99,16	6,45
Verschuldungsgrad in %	1.820,92	1.898,87	-77,95
Umsatzrentabilität in %	44,96	53,78	-8,82
Wasserzähler	2.141	2.075	66
Rauchwarnmelder	5.097	4.997	100
Heizkostenverteiler	6.818	6.750	68
Wohnungen	1.417	1.417	0

9. Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2022 wurden drei Mitarbeiter: innen beschäftigt.

10. Geschäftsentwicklung

Entnommen aus dem vorliegenden Prüfbericht.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt, unter Berücksichtigung von 224.432,62 € Gesamterträgen und 201.065,95 € Gesamtaufwendungen, 23.366,67 €. Dieser Jahresüberschuss wird im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages an die Muttergesellschaft abgeführt.

Die Gesellschaft ist in den beiden Geschäftsfeldern "Ablese- und Abrechnungsservice" und "Installations- und Wartungsleistungen" tätig. Im Rahmen der "Installations- und Wartungsleistungen" installiert die Gesellschaft im Auftrag der Wohnungseigentümer insbesondere fernablesbare Rauchwarnmelder, Heizkostenverteiler und Wasseruhren in Wohnungen und vermietet diese Gerätschaften. Im weiteren Verlauf übernimmt die Abrechnungsservice Lennetal GmbH die Wartung der von ihnen installierten Geräten sowie von bereits existierenden Bestandsgeräten.

Im Rahmen des "Ablese- und Abrechnungsservice" führt die Gesellschaft das jährliche Ablesen von Wasseruhren, die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht der Rauchwarnmelder und die hiermit im Zusammenhang stehende jährliche Abrechnung durch. Die Geschäftsfelder wurden in den vergangenen beiden Jahren sukzessive ausgebaut.

In dem Geschäftsjahr 2022 wurden Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 209 (Vj. TEUR 149) erzielt. Darüber hinaus wurden Eigenleistungen i. H. v. TEUR 7 (Vj. TEUR 50) aktiviert und sonstige betriebliche Erträge von TEUR 8 (Vj. TEUR 3) erzielt. Somit liegt die Gesamtleistung bei TEUR 224 (Vj. TEUR 202). Neben den Erträgen aus Gerätemieten von Liegenschaften der Muttergesellschaft wurden auch Erträge von fremdverwalteten Liegenschaften erzielt.

In dem Geschäftsjahr 2022 fielen Personalaufwendungen von TEUR 57 (Vj. TEUR 61) an. Bei den Personalaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um eine Vollzeitkraft, die den Abrechnungsservice, Wartungsarbeiten sowie Installationsarbeiten für die vermieteten Geräte durchführt. Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 70, davon entfielen TEUR 61 auf installierte Geräte. Die betrieblichen Aufwendungen

Beteiligungsbericht 2022 - Stadt Werdohl

betragen TEUR 74 (Vj. TEUR 60) und sind insbesondere durch EDV-Kosten begründet. Insgesamt wurde ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung von TEUR 23 (Vj. TEUR 12) erzielt. Das Jahresergebnis wurde im Rahmen des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages der Muttergesellschaft zugerechnet.

"Das Gesamtkapital der Gesellschaft beträgt 492.783,35 € [...]. Die Eigenkapitalquote beträgt 5,1 %."

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 25. Gemessen an der Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote bei 5,1%. Das Fremdkapital i. H. v. TEUR 468 besteht im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (TEUR 452). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren insbesondere daraus, dass die Muttergesellschaft im Rahmen eines Cash-Poolings bereits in 2020 die Investitionen in das Sachanlagevermögen finanziert hat, damit das operative Geschäft aufgenommen werden konnte. Das Cash-Pooling wurde auch im vergangenen Jahr fortgeführt.

"Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz aus Gerätemieten und Ableseservice von rund 162.000 € [...]."

Für verbaute Wasserzähler, Rauchwarnmelder und Heizkostenverteiler sind fixe Miet- und Servicegebühr vereinbart, sodass Umsätze hieraus prognostizierbar sind.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

Gesellschafterversammlung
der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH

Geschäftsführung Ingo Wöste

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt zehn Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 10,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.2.4 Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH; lfd. Nr. 3

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH Linscheidstraße 50-52 58762 Altena
Gründungsjahr	2001
Stammkapital	60.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	3.749,40 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	6,249

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag der geprüfte Jahresabschluss der Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH für das Jahr 2022 noch nicht vor. **Die angegebenen Daten beziehen sich daher auf den 31.12.2021.**

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf von Energie für die Gesellschafter sowie der Vertrieb von Energie und alle damit verbundenen Leistungen, soweit dies von den Gesellschaftern gebilligt ist. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, die Netznutzung und Durchleitung von Energie in den Netzen der Gesellschaften zu organisieren.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen befugt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge (Betriebsführungs- und Betriebsüberlassungsverträge) mit Ihnen abschließen.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit Energie als Teil der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Bigge Energie GmbH & Co. KG	5.000,00	8,33
Stadtwerke Altena GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Hemer GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Iserlohn GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Kierspe GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Meinerzhagen GmbH	5.000,00	8,33

Stadtwerke Menden GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Plettenberg GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Schwerte GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Werdohl GmbH	5.000,00	8,33
Mark-E AG	5.000,00	8,33
Gesamt	60.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 60.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Stadtwerke Werdohl GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu den betrieblichen Erträgen zählen die Zahlungen der Gesellschafter zur Maßnahmendekung 30 T € davon fallen 2,5 T € auf die Stadtwerke Werdohl GmbH. Verbindlichkeiten ggü. den Gesellschaftern bestehen i. H. v. 3,6 T €. Der Anteil für den Verbundbereich der Stadt Werdohl wird nicht näher beziffert. Die Stadt Werdohl haftet indirekt für Verluste der Gesellschaft über die mittelbare Beteiligung an der Stadtwerke Werdohl GmbH.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Umlaufvermögen	1,55	1,46	0,09	Eigenkapital	94,26	79,42	14,83
liquide Mittel	107,66	81,57	26,09	Rückstellungen	5,27	3,00	2,28
Aktive RAP	0,00	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	9,68	0,61	9,07
Bilanzsumme	109,21	83,03	26,18	Bilanzsumme	109,21	83,03	26,18

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. sonstige betriebliche Erträge	30,32	30,11	0,21
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-15,48	-21,21	5,72
3. Ergebnis nach Steuern (Betriebsergebnis)	14,83	8,90	5,93
4. Jahresüberschuss	14,83	8,90	5,93

8. Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	86,31	95,65	-9,34
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustabdeckung)	15,74	11,21	4,53
Anlagendeckungsgrad 2 in %	kein eigenes Anlagevermögen	kein eigenes Anlagevermögen	-
Verschuldungsgrad in %	10,27	0,77	9,50
Umsatzrentabilität in %	48,93	29,57	19,36

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 war ein Angestellter für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem vorläufigen Jahresabschluss entnommen:

Der Jahresüberschuss beläuft sich für das Jahr 2021 auf 14,8 T €. Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist stabil und bestehende Zahlungsverpflichtungen können erfüllt werden.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Die Darstellung ist plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Auf Basis in 2021 erfolgter interner Diskussionen zur weiteren und zukünftigen Ausrichtung der Gesellschaft wurde deutlich, dass das grundsätzliche Festhalten an der Netzwerkgesellschaft mehrheitlich gewünscht ist. Vorschläge für zukünftige Kooperationsfelder wurden durch die neue Geschäftsführung an die Gesellschafter herangetragen.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat ab

Gesellschafterversammlung wird durch je einen Vertreter der Gesellschafter gebildet.
An dieser Stelle wird auf die Übersicht unter Punkt 4 – Beteiligungsverhältnisse – verwiesen.

Geschäftsführung **Hendrik Voß**
Dr. Uwe Altmann (bis 01.09.2021)

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch je einen Vertreter der Gesellschafter gebildet.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören 12 Mitglieder an.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.2.5 Hospiz Mutter Teresa GmbH; lfd. Nr. 11

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Hospiz Mutter Teresa GmbH Paulmannshöher Straße 14 58515 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1999
Stammkapital	25.564,59 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	247,98
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	0,97

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer stationären Hospizeinrichtung, ambulanter Sterbebegleitung und ambulanter pflegerischer Leistungen und der erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften gleichen, ähnlichen oder verwandten Gegenstandes zu beteiligen und solche Gesellschaften zu übernehmen. Sie darf auch alle sonstigen Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind und in diesem Rahmen Beteiligungen oder Mitgliedschaften erwerben.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit Einrichtungen der stationären Hospiz, ambulanter Sterbebegleitung und ambulanter pflegerischer Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Märkische Seniorenzentren GmbH	25.564,59	100,00

Das Stammkapital beträgt 25.564,59 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Märkische Seniorenzentren GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt.

Die Gesellschaft wurde zum 31.12.2021 in den Konzernabschluss der Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co. KG Lüdenscheid einbezogen und verweist auf die verbundenen Unternehmen im Konzernabschluss.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Etwaige Verluste der Gesellschaft werden durch die bestehende Gewinnrücklage gedeckt. Darüber hinaus gehende Verluste würden durch die Muttergesellschaft „Märkische Seniorenzentren GmbH“, an welcher die Stadt Werdohl beteiligt ist, gedeckt. Eine Ausschüttung von Gewinnanteilen an die Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag nicht vorgesehen. Etwaige Jahresüberschüsse werden der Gewinnrücklage zugeführt, die nur zur Sicherung und Erfüllung des Gesellschaftszweckes verwendet werden darf (2022: 13,0 T€ und 2021: 29,4 T€).

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.109,93	1.165,08	-55,15	Eigenkapital	933,41	920,38	13,03
Umlaufvermögen	197,58	169,49	28,09	Sonderposten	761,74	791,69	-29,95
liquide Mittel	890,95	817,84	73,11	Rückstellungen	131,84	60,04	71,79
Aktive RAP	0,00	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	371,47	380,29	-8,82
Bilanzsumme	2.198,46	2.152,41	46,05	Bilanzsumme	2.198,46	2.152,41	46,05

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.037,65	1.004,20	33,45
2. sonstige betriebliche Erträge	186,68	166,88	19,80
3. Materialaufwand	-159,99	-173,55	13,56
4. Personalaufwand	-896,80	-807,34	-89,46
5. Abschreibungen	-59,78	-61,39	1,61
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-90,94	-95,60	4,66
7. Ergebnis nach Steuern (Betriebsergebnis)	16,82	33,20	-16,38
8. sonstige Steuern	-3,79	-3,79	0,00
9. Jahresüberschuss	13,03	29,41	-16,38
10. Einstellung in Gewinnrücklage	-13,03	-29,41	16,38
11. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

8. Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	42,46	42,76	-0,30
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustabdeckung)	1,80	3,61	-1,81
Anlagendeckungsgrad 2 in %	117,56	111,64	5,93
Verschuldungsgrad in %	39,80	41,32	-1,52
Umsatzrentabilität in %	1,62	3,31	-1,69
Anzahl der Pflage tage	2.054	2.096	-42
Auslastungsquote in %	93,79	95,70	-1,91

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 19 Angestellte (Vorjahr: 18) für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind größtenteils dem Lagebericht entnommen:

Die Gesamterlöse (Umsatzerlöse und Spenden) liegen um rd. TEUR 70 über den geplanten Gesamterlösen. Es wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 13 erzielt (Vj.: TEUR 29), der um TEUR 13 über dem Wirtschaftsplan lag. Die Auslastung des Hospizes gegenüber dem Vorjahr ergibt einen leichten Rückgang von 95,71 % auf 93,79 %. Im Geschäftsjahr wurden 2.054 Pflage tage erbracht (Vj.: 2.096).

Die Gesellschaft erhält Spenden überwiegend vom eigens hierfür gegründeten Förderverein, außerdem von der Förderstiftung und auch direkt von den Spendern. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr erhielt das Unternehmen Spenden in Höhe von TEUR 142 (Vj.: TEUR 130). Das bedeutet einen Spendenanteil an den Gesamterträgen von 11,6 % (Vorjahr: 11,1%). Dabei ist zu berücksichtigen, dass vom Förderverein in der Regel nur in dem Maße Spenden angefordert und geleistet werden, wie es zur Erreichung eines mindestens ausgeglichenen Betriebsergebnisses erforderlich ist.

Der Finanzmittelbestand zum Jahresende beträgt TEUR 891 (Vj.: TEUR 818). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist als gleichbleibend positiv einzustufen. Gleichfalls ist die Ertragslage aufgrund des unveränderten Spendenaufkommens als zufriedenstellend zu beurteilen. Insgesamt wird im Geschäftsjahr 2023 eine leicht steigende Gesamtleistung erwartet (1.254 T€). Es wird ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet, da der Förderverein über ein ausreichendes Finanzpolster verfügt und kein Rückgang der Spenden erkennbar ist. Die Geschäftsführung rechnet nicht mit Engpässen bei der Zahlungsfähigkeit.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat ab

Bernd Alban Pensionär	Vorsitzender
Ralf Schwarzkopf (bis 21.11.2022) Geschäftsführer	
Udo Kritschker (ab 21.11.2022) Revisor	
Renate Schulte-Fiesel Pensionärin	stellv. Vorsitzende
Oliver Held Schulleiter	
Silvia Anke Bremer Altenpflegerin / Betriebsrat	
Stefan Herburg Geschäftsführer	
Axel Hoffmann Unternehmensberater	
Volker Schmidt Leitender Kreisverwaltungsdirektor MK	
Dr. Thorsten Kehe Geschäftsführer	
Veritas Freya Reiche Gesundheits- und Krankenpflegerin, Mitglied Stadtrat Werdohl	

Geschäftsführer **Dipl. Kfm. Matthias Germer**

Gesellschafterversammlung

Nach § 14 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 50,00 € eines Geschäftsanteils einer Stimme. Für die Stadt Werdohl ist das Ratsmitglied Gierse bevollmächtigt. Als stellv. Mitglied ist das Ratsmitglied Böhme benannt.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt elf Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 27,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

5 Organisation der Beteiligungsverwaltung

Das Beteiligungsmanagement obliegt zentral der Abteilung Steuerung und Finanzen. Zu den Beteiligungen zählen alle verselbständigten Aufgabenbereiche mit finanzieller Bedeutung für die Stadt (alle privaten Unternehmen/Einrichtungen, an denen die Stadt finanzielle Anteile hält sowie alle ausgelagerten öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie Eigenbetriebe und Sondervermögen).

Zu den Aufgaben des Beteiligungsmanagements gehören insbesondere die Sichtung und Weiterleitung von Sitzungsunterlagen der Beteiligungsgremien an die Vertreter der Stadt, die Fertigung von Verwaltungsvorlagen für städtische Gremien, die Auswertung von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen sowie die Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichts. Daneben werden Weisungen für die Vertreter in den Gremiensitzungen erteilt und Gespräche mit den Unternehmen bei wesentlichen Veränderungen der Beteiligungsstruktur oder Auswirkungen auf die Beteiligung entsprechend begleitet bzw. federführend bearbeitet.

Für die Verwaltung von bloßen Mitgliedschaften (Vereine, Zweckverbände etc.) sind die jeweiligen Abteilungen zuständig.